

BAUHERREN – COMMITTENTI:



SCHÖNEBEN AG

I-39027 RESCHEN

FRAKT, 39

Tel. 0473/633333 – Fax. 0473/632564



HAIDER AG

I-39027 ST. VALENTIN a.d.H.

KIRCHGASSE, 28

Tel. 0473/634628 – Fax. 0473/634170

Umweltverträglichkeitsstudie – Studio di impatto ambientale



Der Koordinator:
Il Coordinatore:

PROJEKT:

PROGETTO:

**SKITECHNISCHE VERBINDUNG DER SKIGEBIETE
„HAIDER ALM“ UND „SCHÖNEBEN“
UND REGELUNG DER WASSERKONZESSIONEN
FÜR DIE KUNSTSCHNEEERZEUGUNG**

**COLLEGAMENTO SCIISTICO DEGLI IMPIANTI
„ALPE DELLA MUTA“ E „BELPIANO“
E REGOLAZIONE DELLE CONCESSIONI D'ACQUA
PER LA PRODUZIONE DI NEVE ARTIFICIALE**

**NICHT TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG
RIASSUNTO NON TECNICO**

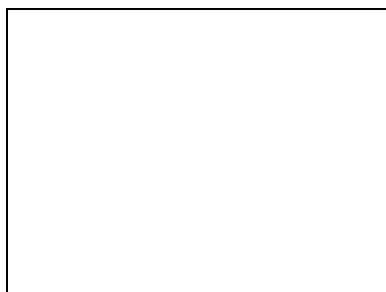
ARBEITSGRUPPE

Koordinierung - Projektierung -
Urbanistik - Landschaft – Klima
– Luft – Lärm - Informatik und
Grafik

Dr. Ing. ERWIN GASSER
(BRUNECK)



Geologie - Hydrogeologie
Dr. Geol. KONRAD MESSNER
(ALGUND)



Ökosysteme – Vegetation –
Flora – Fauna- Landschaft

Dr. STEFAN GASSER
(BRIXEN)



GRUPPO DI LAVORO

*Coordinamento -Progettazione -
Urbanistica - Paesaggio – Clima
– Aria – Rumore - Informatica e
Grafica*

Dott. Ing. ERWIN GASSER
(BRUNICO)

Geologia – Idrogeologia
Dott. Geol. KONRAD MESSNER
(LAGUNDO)

*Ecosistemi – Vegetazione –
Flora – Fauna - Paesaggio*

Dott. STEFAN GASSER
(BRESSANONE)

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	METHODIK	4
3	BEZUGSRAHMEN	6
3.1	Programmatischer Rahmen.....	6
3.1.1	Richtlinien	6
3.1.2	Ausgangssituation	8
3.1.3	Zielsetzungen mit den geplanten Bauvorhaben	9
3.1.4	Verkehrs- und Parkplatzsituation.....	10
3.2	Projektrahmen	11
3.2.1	Kurze technische Beschreibung der geplanten Bauvorhaben.....	12
3.2.1.1	Geplante Skipisten	12
3.2.1.2	Geplante Beschneiungsanlagen.....	18
3.2.1.3	Geplante Aufstiegsanlagen	20
3.3	Umweltrahmen	23
3.3.1	Bestimmung der Umweltkomponenten (U.K.)	23
3.3.2	Definition der “elementaren Vorgänge” des Projektes.....	24
3.3.3	Bewertung der Wichtigkeit der Umweltkomponenten (U.K.) und der Umwelteinflüsse	24
3.3.3.1	U.K. Boden	26
3.3.3.2	U.K. Untergrund	27
3.3.3.3	U.K. Unterirdische Wässer	28
3.3.3.4	U.K. Oberirdische Wässer	29

3.3.3.5	U.K. Flora	30
3.3.3.6	U.K. Fauna	31
3.3.3.7	U.K. Landschaft	33
3.3.3.8	U.K. Atmosphäre und Lärm	35
3.3.3.9	U.K. sozial-ökonomische Komponente.....	36
3.3.4	Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung.....	36
3.3.4.1	Skipisten	37
3.3.4.2	Beschneiungsanlagen	39
3.3.4.3	Aufstiegsanlagen	41
4	ALTERNATIVEN	43
4.1	Alternative Skipisten	43
4.2	Beschneiungsanlage für die alternativen Skipisten	44
4.3	Alternative Aufstiegsanlagen	44
4.4	Zusammenfassende Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile des geplanten Projektes und der Alternative.....	46
4.4.1	Vorteile:	46
4.4.2	Nachteile:	47
5	MILDERUNGS- UND ENTLASTUNGSMASSNAHMEN	48
5.1	Skipisten mit Beschneiungsanlagen.....	48
5.1.1	Betriebsphase	49
5.2	Aufstiegsanlagen	50
6	MAßNAHMEN ZUR OPTIMALEN EINFÜGUNG DES BAUVORHABENS IN DIE NATURLANDSCHAFT.....	51
7	ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN	51
8	AUSGLEICHSMASSNAHMEN.....	52
9	SITUATION BEI DER NULL-VARIANTE.....	54

NICHT TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- BERICHTES

SKITECHNISCHE VERBINDUNG DER SKIGEBIETE „HAIDER ALM“ UND „SCHÖNEBEN“ UND REGULIERUNG DER WASSERKONZESSIONEN FÜR DIE KUNSTSCHNEERZEUGUNG

1 VORWORT

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) behandelt das Projekt „Skitechnische Verbindung der Skigebiete „HAIDER ALM“ UND „SCHÖNEBEN“ und Regulierung der Wasserkonzessionen für die Kunstschneeerzeugung“ in den beiden Skigebieten HAIDER ALM und SCHÖNEBEN, in der Gemeinde Graun im Vinschgau, Provinz Bozen.

Bauherrn des Vorhabens sind die HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG, die bereits seit Jahren die Aufstiegsanlagen und Skipisten in beiden gleichnamigen Skigebieten betreiben.

Aufgrund der Art und des Umfanges des Bauvorhabens und der Empfindlichkeit der Umwelt, in der dieses verwirklicht werden soll, ist eine UV-Prüfung des gesamten Vorhabens erforderlich.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird mittels einer Studie durchgeführt, die aus Berichten von mehreren Experten besteht, welche, je nach Kompetenz, die verschiedenen Aspekte des Projektes und die entsprechenden Umwelteinflüsse untersuchen.

Die entsprechenden EG - Richtlinien verlangen, dass eine **nicht technische Zusammenfassung** erstellt werden soll, das heißt eine kurze Zusammenfassung des UV - Berichtes, welche auch von Personen, die nicht mit der Materie vertraut sind, leicht verständlich ist.

Diese Zusammenfassung soll das gesamte Vorhaben bzw. das Projekt, die Zielsetzungen und die Leitlinien der Bewertung und Beurteilung in einfacher Weise klar verständlich darlegen. Wer die Analysen vertiefen möchte, kann in die Gesamtstudie oder, falls erforderlich, in das Projekt selbst Einsicht nehmen.

2 METHODIK

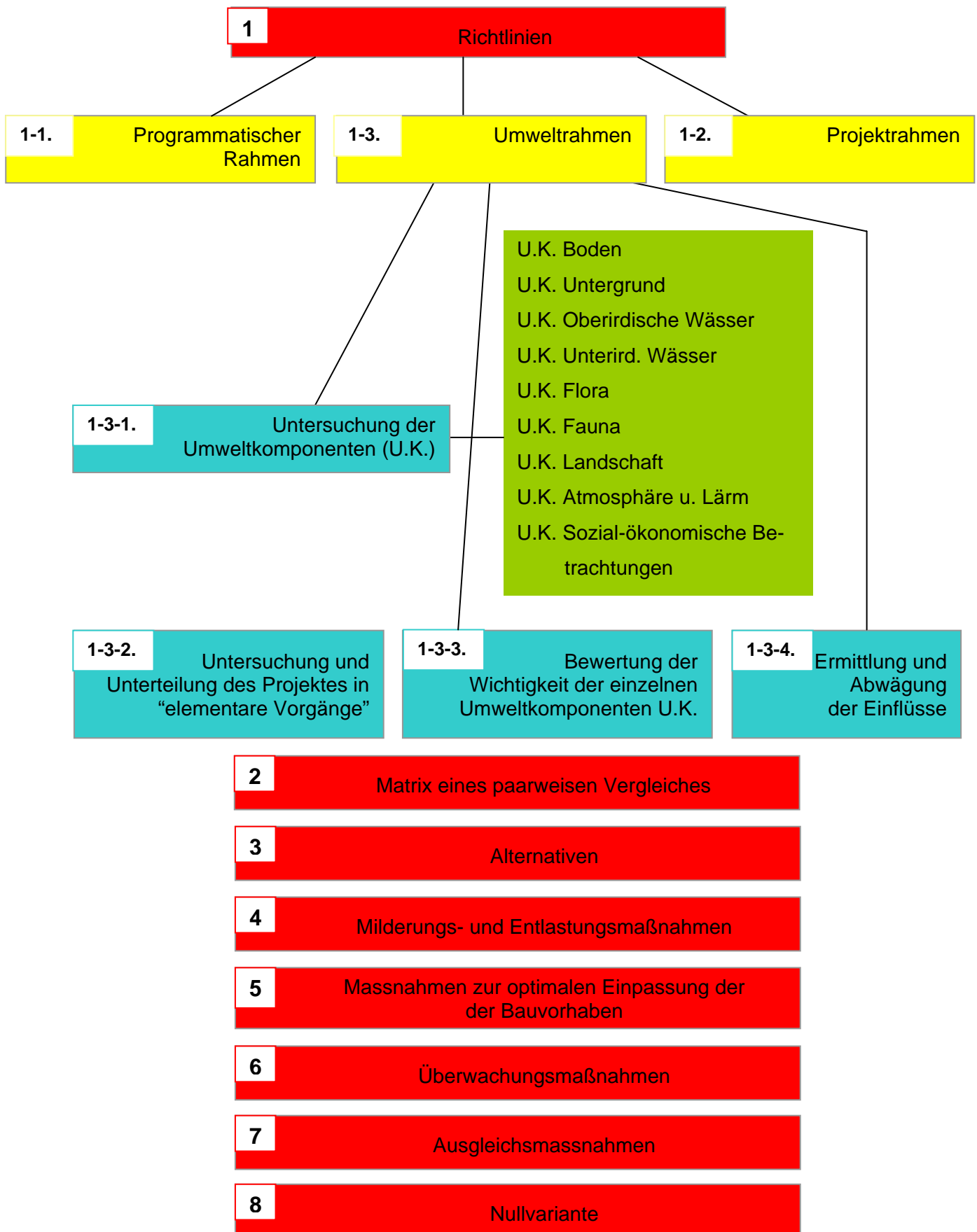
Vorausgeschickt sei, **dass bei der Ausarbeitung der UV - Studie keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Daten und Unterlagen aufgetreten sind.**

Die von den Verfassern der vorliegenden Studie angewandte Methodik wurde in wenigstens 5 Jahren Anwendungen experimentiert und für geeignet befunden.

Es handelt sich um eine sehr einfache Methode, die leicht verständlich ist und den subjektiven Charakter zu minimieren versucht, welcher die Bewertungen nicht unwesentlich beeinflusst.

Im folgenden Schema ist die angewandte Methodik in übersichtlicher Weise dargestellt.

LEITFADEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER U.V.S.



3 BEZUGSRAHMEN

Ein UV-Bericht ist in drei “Bezugsrahmen” unterteilt:

- 1) Programmatrischer Rahmen;
- 2) Projektrahmen;
- 3) Umweltrahmen;

Diese Bezugsrahmen entsprechen auch der Anhang E des L.G. Nr. 2 vom 05. April 2007.

Genauer ausgedrückt, muss ein Projekt überprüft werden auf:

die Zielsetzungen, die die Errichtung des Vorhabens rechtfertigen, die Merkmale des Vorhabens und die möglichen Einflüsse des Vorhabens auf die Umwelt.

Anschließend müssen Entlastungsmaßnahmen, durch die die vom Vorhaben verursachten Umwelteinflüsse vermindert werden, bestimmt und mögliche Alternativen aufgezeigt werden.

3.1 PROGRAMMATISCHER RAHMEN

3.1.1 Richtlinien

Der UV – Bericht wurde nach den Europäischen, Nationalen und Landes – Richtlinien erstellt.

Für die Phase der Analyse wurden die in den urbanistischen Plänen und Landesfachplänen enthaltenen Informationen über das betreffende Gebiet eingeholt. Im Besonderen sind dies folgende Pläne und Unterlagen:

- Urbanistischer Bauleitplan der Gemeinde GRAUN IM VINSCHGAU;
- Landschaftsplan der Gemeinde GRAUN IM VINSCHGAU;
- Landesfachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten;
- Gebietsmäßig bezogene Angaben, bereitgestellt unter Internet (Geobrowser) von der Provinz Bozen;

- Daten über die touristischen Nächtigungen vom Tourismusverband VINSCHGAU und dem Landesinstitut für Statistik (ASTAT);
- Daten über die Fahrten mit den Aufstiegsanlagen in den Skigebieten HAIDER ALM und SCHÖNEBEN, von der HAIDER AG und der SCHÖNEBEN AG;
- Daten über den Energieverbrauch (Aufstiegsanlagen und Beschneiungsanlage) von der HAIDER AG;
- Bestehende Wasserkonzessionen und Wasserverfügbarkeit für die technische Beschneiung der Skipisten in den Skigebieten HAIDER ALM und SCHÖNEBEN der HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG;
- Spezifische Fachliteratur über die Errichtung von Aufstiegsanlagen, Skipisten und Beschneiungsanlagen.

Hierbei sei festgestellt, dass:

im Bauleitplan der Gemeinde GRAUN IM VINSCHGAU weder die geplanten Skipisten noch die Aufstiegsanlagen eingetragen sind.

Auch im Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten, Planungsraum n. 1 – *Obervinschgau*, Skigebiet n. 1.3 – *Schöneben* und 1.4 – *Haider Alm* sind die im Kapitel 3.2.1 beschriebenen Vorhaben nicht eingetragen.

Nach Einsichtnahme in den Landschaftsplan der Gemeinde GRAUN IM VINSCHGAU wurde festgestellt, dass sich die geplante Skipisten und Aufstiegsanlagen auf „Waldzonen“, „beweidete Gebiete“ und „Felsregionen“ erstrecken.

Die von den Bauvorhaben betroffene Zone unterliegt der hydrologischen und der landschaftlichen Vinkulierung und der Vinkulierung Gutachten Amt für Gewässernutzung.

In Bezug auf die Realisierung der Bauvorhaben sind keine besonders schützenswerten Zonen oder Naturdenkmähler betroffen.

Außerdem werden von den Bauvorhaben keine Risikozonen, bzw. keine Zonen mit hydrogeologischem Risiko, Wasserschutzgebiete, Zonen mit hohem Risiko (R3) betroffen.

Jedoch befinden sich einige Skipisten-, und Aufstiegsanlagenabschnitte in Lawinen- und Steinschlagzonen.

Deswegen wurden separat zum vorliegenden Projekt vom Herrn Dr. PLATZER Matthias (Büro ARE aus Bozen), einem spezialisierten Fachmann für Lawinen-

und Steinschlagverbau, zwei Ausführungsprojekte für einen primären Schutz gegen Lawinen der Kabinenbahn HAIDER ALM – SCHÖNEBEN und der Sesselbahn HOALARCH im Frühjahr 2008 ausgearbeitet und bei den zuständigen Ämtern zur Genehmigung eingereicht. Deshalb sind diese Lawinenstützverbauungen nicht mehr Gegenstand der vorliegenden UV-Studie, die jedoch integrierender Bestandteil, in erster Linie für die Errichtung der Aufstiegsanlagen und in Zweiter für die neuen Skipisten ist. D.h. die skitechnische Verbindung der beiden Skigebiete ist nur möglich, indem die notwendigen Lawinenverbauungen vorher bzw. gleichzeitig mit dem Skigebietszusammenschluss erfolgen.

Aus den obgenannten Projekten ist zu entnehmen, dass die Kabinenbahn permanent lawinensicher wird, indem ein Lawinenschutzdamm in der Zone HOFERLOCH errichtet wird. Der Sessellift HOALARCH mit der gleichnamigen Skipiste ist im oberen Bereich im Wirkungsbereich einer Lawine. Diese wird durch eine Lawinenstützverbauung neutralisiert.

3.1.2 Ausgangssituation

Die beiden Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN liegen an der orografisch rechten Seite der ETSCH an den westlichen und südwestlichen Bergflanken oberhalb des HAIDER- und RESCHENSEES im oberen VINSCHGAU. Beide Skigebiete befinden sich verkehrstechnisch in einer guten Lage im Hauptdurchzugstal nahe der Staatsstrasse Nr. 40, die von Meran kommend zum Reschenpass ins Bundesland Tirol führt.

Die beiden Skiliftgesellschaften HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG betreiben bereits seit Jahren die Aufstiegsanlagen und Skipisten im Skigebiet HAIDER ALM und SCHÖNEBEN.

Das größere der beiden Skigebiete ist SCHÖNEBEN, in dem sechs Aufstiegsanlagen RESCHEN PIZ–SCHÖNEBEN, JOCHLIFT, SCHÖNEBENLIFT, FRAITEN, ROJENSESSELBAHN und ZWÖLFERKOPF betrieben werden. Die zu den Liftanlagen dazugehörigen Skipisten haben eine Fläche von insgesamt 79,52 ha, von denen derzeit alle Skipistenflächen technisch beschneit werden.

Das kleinere Skigebiet HAIDER ALM hat fünf Aufstiegsanlagen, nämlich ST.VALENTIN-HAIDERALM, PANORAMA, VALLATSCH, HAIDERALM und SEEBODEN. Die zu den vorher genannten Liftanlagen dazugehörigen Skipisten haben eine Fläche von insgesamt 25,73 ha, von denen derzeit ca. 19,01 ha technisch und 6,72 ha nicht technisch beschneit werden.

In den letzten Jahren befand sich die gesamte Skiregion rund um den Reschen-see, ökonomisch gesehen, in einer Stagnation, wobei die in der näheren Umgebung sich befindenden Skigebiete wie WATLES (Italien), NAUDERS, SAMNAUN, und KAUNERTAL (Österreich) gut entwickelt haben.

Deswegen gab es immer wieder Bestrebungen die beiden touristisch unterschiedlich ausgerichteten Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN skitechnisch zu verbinden.

3.1.3 Zielsetzungen mit den geplanten Bauvorhaben

Aus den vorher erwähnten Gründen planen die beiden Skiliftgesellschaften HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG im Jahr 2010 einen skitechnischen Zusammenschluss der beiden Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN.

Durch die Verbindung der beiden unterschiedlich ausgerichteten Skigebiete würde ein attraktiveres Skigebiet entstehen, welches steile und flache Skipisten anbieten kann. Die Möglichkeit des Wechselns von einem in das andere Skigebiet ist gerade für diese beiden Skigebiete von Wichtigkeit. Während das Skigebiet HAIDER ALM mit Ausnahme der Piste für die Talabfahrt nur steile und anspruchsvolle Skipisten vorweisen kann, die dadurch hauptsächlich von guten Skifahrern besucht werden, besitzt das Skigebiet SCHÖNEBEN hingegen eher flache und somit weniger anspruchsvolle Skipisten, die auch von weniger geübten Skifahrern benutzt werden (Pisten für die ganze Familie).

Durch die geplante Verbindung könnten dann die verschiedenen Skifahrer jederzeit komfortabel, ohne sich die Skier abschnallen zu müssen und ohne großen Zeitaufwand vom steileren ins flachere Skigebiet wechseln.

Diese Änderungen bzw. neuen Investitionen sollen dazu beitragen, dass die beiden mit begrenzten Möglichkeiten ausgestatteten Skigebiete in Zukunft als ein einziges Skigebiet angesehen wird und mit den nächstgelegenen und bedeutenden Skigebiet NAUDERS konkurrenzfähig werden und dadurch verloren gegangene Zielgruppen wieder ansprechen.

Mit der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens möchte man:

- die Attraktivität und die Möglichkeit des Skifahrens für alle Skifahrer (geübte und weniger geübte Skifahrer) in beiden Skigebieten steigern;
- Sportgruppen im Früh- und Spätwinter Trainingsmöglichkeiten bieten;
- den Wintertourismus in der Gemeinde GRAUN IM VINSCHGAU beleben.

3.1.4 Verkehrs- und Parkplatzsituation

Derzeitige Ausgangslage

Die derzeitige Verkehrssituation in der Wintersaison sieht so aus, dass die drei Skigebiete HAIDER ALM, SCHÖNEBEN und NAUDERS in Tirol durch zwei, ganztägig im 40 Minutentakt fahrende, Regionalbusse miteinander verbunden sind. Dazu haben beide Skigebiete örtliche Zubringerdienste.

Bezüglich der Besucher-Parkplätze bietet das Skigebiet SCHÖNEBEN bei der Talstation der Kabinenbahn RESCHEN PIZ – SCHÖNEBEN 750 PKW-Parkplätze und 20 Busparkplätze an. Dazu ist noch eine Ausweichparkzone mit 100 Parkplätzen in der Nähe vorhanden, die auf 250 Einheiten erweiterbar ist.

Hingegen stehen für das Skigebiet HAIDER ALM in der Nähe und bei der Talstation der Kabinenbahn ST. VALENTIN – HAIDERALM nur insgesamt ca. 135÷185 PKW-Parkplätze zur Verfügung, die sich auf drei Parkplätze aufteilen.

Ausgangslage der Verkehrs- und Parkplatzsituation nach dem Skigebiets-zusammenschluss der HAIDER ALM und SCHÖNEBEN

Durch den Zusammenschluss erhöht sich sicherlich die Attraktivität des neuen Skigebietes, jedoch kann man aus heutiger Sicht nicht davon ausgehen, dass dadurch sofort ein deutlich höherer Besucherzuspruch zu erwarten ist. In Anbetracht der derzeitigen ungünstigen und schwierigen Wirtschaftslage muss man mit

einer konservativ optimistischen Weiterentwicklung des lokalen Wintertourismus ausgehen. Vor allem werden Skiurlauber aus dem nahe gelegenen Skigebiet NAUDERS angelockt. Der Zuspruch aus dem mittleren und oberen Vinschgau spielt mit Sicherheit eher eine untergeordnete Rolle.

Darum können die heutigen Parkplatzsituationen an den beiden Talstationen der Aufstiegsanlagen ST. VALENTIN – HAIDERALM und RESCHEN PIZ – SCHÖNEBEN beibehalten werden, wobei in der Ortschaft St. Valentin die Anzahl der Parkplätze eher knapp bemessen ist. Deswegen müssen an Spitzentagen größere Besucherströme aus dem Süden Richtung Reschen weitergeleitet werden.

Weiters ist es sinnvoll die bereits bestehenden lokalen Shuttlebusdienste für Graun-Reschen und in St. Valentin anzupassen und zeitlich auszuweiten.

Der Regionalbus Nauders – St. Valentin wird in Zukunft nur mehr zwischen der Talstation an der Kabinenbahn RESCHEN PIZ - SCHÖNEBEN und dem Skigebiet NAUDERS sinnvoll sein und dementsprechend dem Besucherstrom anzupassen sein.

3.2 PROJEKTRAHMEN

Ausgehend von den obgenannten Vorbemerkungen möchten die beiden Skiliftgesellschaften HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG für den skitechnischen Zusammenschluss der beiden Skigebiete mehrere Bauvorhaben realisieren.

Dafür sind zwei neue und attraktive Aufstiegsanlagen, nämlich der 6-er Sessellift mit Haubensessel HOALARCH im Skigebiet SCHÖNEBEN und die Verbindungskabinenbahn mit 8 Plätzen HAIDER ALM – SCHÖNEBEN geplant. Weiters sind auf Seiten des Skigebietes SCHÖNEBEN die beiden Skipisten HOALARCH A + B und im Skigebiet HAIDER ALM die Skipiste PLAN GRAND und der Verbindungsskiweg HAIDER ALM – SCHÖNEBEN zu realisieren. Für die Talstation der 8-er Kabinenbahn HAIDER ALM – SCHÖNEBEN im Skigebiet HAIDER ALM wäre die bestehende Skipiste ST.VALENTIN-HAIDERALM zu erweitern. Für alle neuen Pistenflächen in beiden Skigebieten sind entsprechende technische Beschneiungsanlagen vorgesehen.

In diesem Zuge des skitechnischen Zusammenschlusses der beiden Skigebiete sollen auch die nicht mehr zweckgemäßen bestehenden Wasserkonzessionen durch neue, den derzeitigen Erfordernissen angepassten, Wasserkonzessionen ersetzt werden.

3.2.1 Kurze technische Beschreibung der geplanten Bauvorhaben

3.2.1.1 Geplante Skipisten

Allgemein:

Die geplanten Skipisten wurden so angelegt, dass die durchzuführenden Erdbewegungs- und Geländemodellierungsarbeiten so gering wie möglich ausfallen, um den Charakter des bestehenden Landschaftsbildes möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Für die Verwirklichung dieser Skipisten sind jeweils auf den Pistenrändern Böschungen mit Einschnitten (4:5) und Aufschüttungen (2:3) vorgesehen. An Stellen mit großer Querneigung, und wo es nicht anders möglich ist, sind armierte Erdwände und Zyklopenmauern vorgesehen, wobei erstere vorzuziehen sind.

Insgesamt sind Erdbewegungsarbeiten für alle Bauvorhaben (Skipisten, Beschneiungsanlage und Aufstiegsanlage) im Ausmaß von ca. 185.050 m³ an Aushub sowie ca. 185.050 m³ an Aufschüttung erforderlich. Dabei sind die Aushub- und Aufschüttungsmengen so ausgerichtet, dass sie zum Großteil wieder vor Ort eingebaut werden können.

Auf allen die von den Erdbewegungs- und Geländemodellierungsarbeiten betroffenen Flächen wird zunächst die Humusschicht abgetragen und bis zur Fertigstellung der Erdbewegungsarbeiten seitlich gelagert. Nach Beendigung der Erdbewegungsarbeiten wird die seitlich gelagerte Humusschicht wieder auf der von den Erdarbeiten betroffenen Fläche ausgebreitet. Anschließend wird die gesamte Fläche mit einer geeigneten Mischung von ortstypischen und an die Höhenlage angepassten Grassamen begrünt.

Auch auf die Zugänglichkeit der neuen Skipisten, über bestehende Forststrassen, wurde geachtet, sodass nur wenig neue Zufahrtstrassen zu errichten sind.

Wie aus dem geologisch-hydrologischem Bericht des Geol. Konrad MESSNER zu entnehmen ist, befinden sich die Skipisten auf großteils guten tragfähigen Böden (felsiger Untergrund mit Moränenablagerungen), sodass bei sorgfältiger Durchführung der Erdbewegungs-, der Drainagearbeiten für die Skipistenentwässerungen und der Begrünungsarbeiten keine Erdrutsch- oder Erosionserscheinungen zu erwarten sind.

An Skipistenabschnitten, wo die Skipisten Feuchtwiesen queren, müssen auch

Drainagen eingebaut werden, die das vorhandene Wasser einsammeln und in bestehende Wasserläufe einleiten.

Des Weiteren werden die üblichen Oberflächenrinnen vorgesehen, welche für einen geregelten und kontrollierten Abfluss des Regen- und Schmelzwassers in geeigneten Abständen von ca. 50 ÷ 80 m entlang der gesamten Skipiste sorgen.

Durch diese Rinnen wird das auf den Skipisten anfallende Wasser auf den Pistenrand geführt und von dort mittels Sammelleitungen und Sammelschächte in bestehende Gräben bzw. Wasserrinnen oder in neu zu errichtende Sickergräben eingeleitet.

Skipiste HOALARCH A:

Die Realisierung der neuen Skipiste HOALARCH A im Skigebiet SCHÖNEBEN, wird von der Skiliftgesellschaft SCHÖNEBEN AG geführt. Sie zweigt ca. 120 m östlich der Bergstationen der beiden bestehenden Skilifte JOCHLIFT und SCHÖNEBENLIFT, bei der Bergstation der geplanten Aufstiegsanlage HOALARCH, auf einer Meereshöhe von 2.306 m, von der bestehenden Skipiste SCHÖNEBEN II BIS, ab. Anschließend führt die geplante Skipiste entlang des Osthanges, über den SPINERWALD bis zur Talstation der geplanten Aufstiegsanlage HOALARCH auf einer Meereshöhe von 1.789 m.

Die geplante Piste verläuft, hauptsächlich der Falllinie folgend, im oberen Teil auf Weidenflächen und im unteren Teil in Waldgebiet. Bei der Abzweigung zur Skipiste HOALARCH B auf einer Meereshöhe von 2.020 m ist eine armierte Erdwand notwendig. Ansonsten sind bei der geplanten Skipiste HOALARCH A keine Kunstbauten vorgesehen.

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten neuen Skipiste HOALARCH A sind:

- Pistenfläche	10,15 ha
- Horizontale Länge	1.868,2 m
- Höhenunterschied	517 m
- Mindestneigung	7,1 %
- Mittlere / Maximale Neigung	27,7 / 51,9 %
- Minimale / maximale Breite	40,1 / 69,7 m
- Maximale Querneigung	18,0 %

Insgesamt sind für die Errichtung der geplanten Skipiste HOALARCH A Erdbewegungsarbeiten im Ausmaß von ca. 89.100 m³ an Aushub und 88.150 m³ an

Aufschüttung erforderlich. Die restlichen 950 m³ Material werden bei der Bergstation der Aufstiegsanlage HOALARCH aufgeschüttet.

Die neue Skipiste HOALARCH A befindet sich teilweise im Waldgebiet. Deswegen müssen für den Bau der neuen Skipistenfläche insgesamt ca. 8,50 ha Wald gerodet werden: Davon können aber 1,46 ha sind Böschungen, die nach der Errichtung der Skipiste großteils wieder aufgeforstet werden können.

Skipiste HOALARCH B:

Auf halber Strecke zweigt von der bereits vorher beschriebenen Skipiste HOALARCH A als Seitenarm die Skipiste HOALARCH B ab, die ebenfalls von der Skiliftgesellschaft SCHÖNEBEN AG geführt wird.

Diese Skipiste zweigt als Seitenarm von der geplanten Skipiste HOALARCH A auf einer Kote von 2.020 m ab. Der erste Abschnitt hat den Charakter eines Skiweges und führt bis zur Bergstation der geplanten Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN. Von dort zweigt der Skiweg in einen geplanten, breit angelegten, Skipistenabschnitt bis zur Talstation, der geplanten Aufstiegsanlage HOALARCH, ab.

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten neuen Skipiste HOALARCH B sind:

- Pistenfläche	2,56 ha
- Horizontale Länge	1.322,6 m
- Höhenunterschied	221 m
- Mindestneigung	8,5 %
- Mittlere / Maximale Neigung	16,7 / 44,1 %
- Minimale / maximale Breite	8,0 / 52,0 m
- Maximale Querneigung	15,0 %

Insgesamt sind für die Errichtung der geplanten Skipiste HOALARCH B Erdbehebungsarbeiten im Ausmaß von ca. 12.650 m³ an Aushub und 13.100 m³ an Aufschüttung erforderlich. Die fehlenden 450 m³ an Material werden vom Aushubmaterial der geplanten Bergstation der Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN genommen.

Die neue Skipiste mit Skiweg HOALARCH B befindet sich teilweise im Waldgebiet. Deswegen müssen für den Bau der neuen Skipistefläche insgesamt ca. 3,17 ha Wald gerodet werden, wobei von der Skipiste selbst eine Waldfläche von ca. 2,53 ha in Anspruch genommen wird. Die restlichen 0,64 ha sind

Böschungen, die nach der Errichtung der Skipiste großteils wieder aufgeforstet werden können.

Skipiste PLAN GRAND:

Die geplante neue Skipiste PLAN GRAND, welche von der Skiliftgesellschaft HAIDER AG geführt werden soll, zweigt unterhalb der Bergstation der bestehenden Aufstiegsanlage ST.VALENTIN - HAIDERALM, auf einer Meereshöhe von 2.130 m, von der bestehenden Skipiste ST.VALENTIN – HAIDERALM ab. Nach ca. 170 m streift sie noch einmal die bestehende Skipiste und führt anschließend über den HAIDER WALD diagonal hinab bis zur Mittelstation der geplanten Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN auf einer Meereshöhe von 1.635 m. Von hier aus kann der Skifahrer mit der geplanten Aufstiegsanlage HAIDERALM - SCHÖNEBEN entweder zurück ins Skigebiet HAIDER ALM oder ins Skigebiet SCHÖNEBEN wechseln.

Auf Kote 2.045 m quert die geplante Skipiste das bestehende Gelände und den FELLATSCHBACH, mittels einer flachen, mit Steinen ausgekleidete, Bachschwelle an der das Wasser im Winter durch eine unterirdische Rohrleitung, welches nur im Winter genutzt wird, abfließen kann. Talseitig wird die Bachschwelle als Schwergewichtsmauer aus großen Steinen ausgeführt. Anschließend zur Bachquerung tangiert die Skipiste PLAN GRAND die Oberseite eines Trinkwasserschutzgebietes, in einer Entfernung ca. 200 m zur Quelle.

Lt. dem beiliegenden geologisch-hydrologischen Bericht des Dr. Geol. Konrad Messner sollte sich die Realisierung der Skipiste im betroffenen Gebiet nicht negativ auf die Trinkwasserquelle auswirken.

Im letzten Abschnitt sind Zyklopenmauern geplant, um die Querneigung auf max. 26,0 % zu beschränken. Die geplante Skipiste PLAN GRAND quert an mehreren Stellen einen bestehenden Forstweg, der jedoch im Winter nicht benutzt wird.

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten, neuen Skipiste PLAN GRAND sind:

- Pistenfläche	5,91 ha
- Horizontale Länge	2.041,0 m
- Höhenunterschied	492 m
- Mindestneigung	6,9 %
- Mittlere / Maximale Neigung	24,1 / 48,3 %
- Minimale / maximale Breite	11,2 / 39,8 m
- Maximale Querneigung	26,0 %

Insgesamt sind für die Errichtung der geplanten Skipiste PLAN GRAND Erdbewegungsarbeiten im Ausmaß von ca. 46.850 m³ an Aushub und 48.650 m³ an Aufschüttung erforderlich.

Dabei gleichen sich die Erdbewegungsarbeiten im oberen Teil aus. Im mittleren Abschnitt sind ca. 3.900 m³ mehr an Aushubmaterial. Diese fallen zum Großteil bei der Querung des Forstweges auf Kote 1.810 m an und werden im unteren Teil der geplanten Skipiste, unterhalb des Weges aufgeschüttet. Im letzten Teil fehlen ca. 5.700 m³ an Material. Diese Mengen werden zum Teil vom mittleren Pistenabschnitt antransportiert. Das noch fehlende restliche Material wird von der Talstation der geplanten Aufstiegsanlage HOALARCH angeliefert.

Hauptaugenmerk, aus hydrogeologischer Sicht bei der Ausführung der Skipiste, muss vor allem auf die Bachquerung FELLATSCHBACH und die Berührung eines Trinkwasserschutzgebietes, sowie die Entwässerung zweier Feuchtstellen gemacht werden.

Die neue Skipiste PLAN GRAND befindet sich größtenteils im Waldgebiet. Deswegen müssen für den Bau der neuen Skipistefläche insgesamt ca. 6,29 ha Wald gerodet werden, wobei von der Skipiste selbst eine Waldfläche von ca. 4,73 ha in Anspruch genommen wird. Die restlichen 1,56 ha sind Böschungen, die nach der Errichtung der Skipiste größtenteils wieder aufgeforstet werden können.

Skipistenerweiterung ST.VALENTIN – HAIDERALM:

Die Erweiterung der Skipiste ST.VALENTIN – HAIDERALM im Bereich der Stütze Nr. 9 der bereits bestehenden Aufstiegsanlage ST.VALENTIN – HAIDERALM wird als Seitenarm auf der Kote 1.830,00 ÷ 1.765,00 m geplant. Mit dem ca. 306 m langen Seitenarm der eine Breite von 35,0 m ÷ 50,0 m aufweist, wird die Talstation der Kabinenbahn HAIDERALM-SCHÖNEBEN mit der obgenannten bestehenden Skipiste verbunden.

Die technischen Hauptmerkmale der Pistenerweiterung sind:

- Pistenfläche	1,58 ha
- Länge der Skipiste	306 m
- Mittlere Breite	35,0 m
- Höhenunterschied	65,0 m
- Mittlere Längsneigung	31,7 %

Für die geplante Erweiterung der Skipiste sind Erdbewegungsarbeiten im Ausmaß von ca. 11.750 m³ an Aushub und 11.750 m³ an Aufschüttung erforderlich. Durch den Massenausgleich muss für die Realisierung dieser Pistenverbreiterung kein Material zu- noch abtransportiert werden.

Die neue Skipistenerweiterung ST.VALENTIN – HAIDERALM befindet sich teilweise im Waldgebiet. Deswegen müssen für den Bau der neuen Skipistenfläche insgesamt ca. 1,50 ha Wald gerodet werden, von denen sind aber 0,24 ha Böschungen, die nach der Errichtung der Skipiste großteils wieder aufgeforstet werden können.

Verbindungsskiweg HAIDERALM - SCHÖNEBEN:

Mit der Errichtung des neuen Skiweges HAIDERALM – SCHÖNEBEN, welcher von der Skiliftgesellschaft HAIDER AG betrieben werden soll, sind die beiden Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN nicht nur mit der Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN, sondern auch mittels Skipisten verbunden.

Dieser bietet dem Skifahrer die Möglichkeit mit den Skiern von der Bergstation zur Mittelstation der geplanten Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN zu gelangen.

Der geplante Skiweg HAIDERALM – SCHÖNEBEN ist die Fortführung des Skiweges HOALARCH B, welcher von der SCHÖNEBEN AG betrieben wird. Der Skiweg verläuft entlang der Aufstiegsanlage und endet bei der Mittelstation, wo auch die Skipiste PLAN GRAND mündet.

Im Bereich des KASCHONERBACHES quert der geplante Skiweg das bestehende Gelände und den, mittels einer flachen, mit Steinen ausgekleidete, Bachschwelle an der das Wasser im Winter durch eine unterirdische Rohrleitung, welches nur im Winter genutzt wird, abfließen kann. Talseitig wird die Bachschwelle als Schwergewichtsmauer aus großen Steinen ausgeführt.

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten, neuen Skiweges HAIDERALM – SCHÖNEBEN sind:

- Pistenfläche	2,23 ha
- Horizontale Länge	2.475,1 m
- Höhenunterschied	290 m
- Mindestneigung	1,6 %
- Mittlere / Maximale Neigung	11,7 / 38,2 %
- Minimale / maximale Breite	6,0 / 23,5 m

- Maximale Querneigung 13,0 %

Da entlang des Skiweges immer wieder große Querneigungen auftreten, sind in diesen Abschnitten berg- und talseitige Zyklopenmauern notwendig.

Insgesamt sind für die Errichtung des geplanten Skiweges HAIDERALM - SCHÖNEBEN Erdbewegungsarbeiten im Ausmaß von ca. 12.350 m³ an Aushub und 11.900 m³ an Aufschüttung erforderlich. Die restlichen 450 m³ Material, die zwischen der Bachquerung und der Mittelstation anfallen, werden bei der Mittelstation der Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN aufgeschüttet.

Der neue Skiweg HAIDERALM-SCHÖNEBEN befindet sich teilweise im Waldgebiet. Deswegen müssen für den Bau der neuen Skipistenfläche insgesamt ca. 3,15 ha Wald gerodet werden, wobei von der Skipiste selbst eine Waldfläche von ca. 2,14 ha in Anspruch genommen wird. Die restlichen 1,01 ha sind Böschungen, die nach der Errichtung des Skiweges großteils wieder aufgeforstet werden können.

3.2.1.2 Geplante Beschneiungsanlagen

Das Projekt sieht entlang der neuen Skipisten auch die Errichtung einer geeigneten technischen Beschneiungsanlage vor.

Für die Errichtung dieser Anlagen sind verschiedene Strukturen vorgesehen, unter denen sämtliche Wasser- und Stromleitungen mit den entsprechenden Anschlüssen für die Schneekanonen entlang der Skipisten, ein Speicherteich (nicht Gegenstand dieser UV-Studie), eine den hydraulischen Erfordernissen umgebaute Pumpstation und eine neue Wasserfassung anzuführen sind.

Wasserfassungen:

Im Zuge des skitechnischen Zusammenschlusses der beiden Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN möchten die beiden Skiliftbetreiber

HAIDER AG und die SCHÖNEBEN AG ihre Wasserkonzessionen neu regeln, da diese entweder verfallen, veraltet bzw. den neuen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen.

HAIDER ALM:

Regulierung der Wasserableitungen bis zum skitechnischen Zusammenschluss:

- Änderung der konzessionierten Wasserableitung FELLATSCH I D/5089 von durchschnittlich 5,0 l/s auf durchschn. 2,0 l/s und maximal 5,0 l/s;

- Änderung der konzessionierten Wasserableitung FELLATSCH II D/4942 von durchschnittlich 8,0 l/s auf durchschn. 4,0 l/s und maximal 8,0 l/s;
- Antrag um eine Wasserableitung aus der ETSCH einer bereits abgelaufenen provisorischen Wasserableitung von durchschnittlich 4,0 l/s und maximal 30,0 l/s.

Regulierung der Wasserableitungen nach dem skitechnischen Zusammenschluss:

- Beibehaltung der Wasserkonzession FELLATSCH I D/5089 von durchschnittlich 2,0 l/s und maximal 5,0 l/s;
- Antrag um eine Wasserkonzession aus dem HAIDER SEE und Anbindung an die bestehende Pumpstation bei der Talstation ST.VALENTIN-HAIDER ALM bei einer Wasserableitung von durchschnittlich 12,0 l/s und maximal 90,0 l/s;
- Löschen der Wasserkonzession an der ETSCH;
- Löschen der konzessionierten Wasserableitung FELLATSCH II D/4942.

Dazu ist zu sagen, dass nur eine Wasserfassung, nämlich jene am Haider See, neu zu errichten ist und alle anderen Wasserableitungen bereits bestehen.

SCHÖNEBEN:

Neben der Neuregelung der Wasserkonzessionen will die Skiliftgesellschaft SCHÖNEBEN auch einen Speicherteich von 67.000 m³ Speichervolumen errichten, welcher aber nicht Gegenstand dieses Projektes ist. Diese Wassermenge dient unter anderem auch für die Kunstschneeerzeugung der neuen Skipisten HOALARCH A+B.

Die einzelnen zu beantragenden und zu löschenden Wasserkonzessionen sind wie folgt:

- Antrag um eine Wasserableitung aus dem PITZBACH beim Ausgleichsbecken des E-Werkes der Energie Oberland GmbH von durchschnittlich 15,0 l/s und maximal 50,0 l/s;

- Antrag um eine Wasserableitung aus dem PITZBACH aus dem Druckrohr des E-Werkes der Energie Oberland GmbH in der Pumpstation WALD von durchschnittlich 15,0 l/s und maximal 60,0 l/s;
- Löschen der Wasserkonzession am PITZBACH (ROJENBACH) D/5158;
- Löschen der Wasserkonzession am PITZBACH (ROJENBACH) D/4935.

Die beantragten Wasserableitungen sind bereits bestehend, jedoch die Wasserkonzessionen sind entweder verfallen oder den Erfordernissen hydraulisch anzupassen.

Für die einmalige jährliche Füllung des Speicherteiches unterhalb der Bergstation HOALARCH von 67.000 m³ Speichervolumen ist eine eigene Wasserableitung aus dem GAMPERTALBACH von durchschnittlich 3,0 l/s und maximal 15 l/s vorgesehen.

3.2.1.3 Geplante Aufstiegsanlagen

Aufstiegsanlage HOALARCH:

Die geplante, neue Aufstiegsanlage HOALARCH (geplanter Lift der SCHÖNEBEN AG) ist als automatisch kuppelbarer 6-er Sessellift mit geschlossenen Fahrzeugen geplant.

Die Talstation ist im Wald ca. 550 m oberhalb des Weilers SPIN positioniert und fungiert als reine Umlenk- Spannstation. Die Bergstation ist ca. 120 m östlich der Bergstationen der beiden Skilifte JOCHLIFT und SCHÖNEBENLIFT als freistehende Station vorgesehen und dient als Antrieb-Spannstation. Sie ist genau auf dem bestehenden Forstweg geplant, der daher leicht verlegt werden muss.

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten Aufstiegsanlage „HOALARCH“ sind:

– Bergstation (Antrieb-Spannstation)	2.306,00 m ü.d.Mh.
– Talstation (Umlenkstation)	1.789,00 m ü.d.Mh.
– Schräge Länge	1.670,49 m
– Horizontale Länge	1.575,00 m
– Höhenunterschied	517,00 m
– Mittlere Neigung	32,83 %
– Maximale Neigung	64,23 %
– Maximale Förderleistung	2.400 P/Std.
– Maximale Fahrgeschwindigkeit mit dem Hauptantrieb	5,0 m/s
– Fahrtdauer	5'34"

- Anzahl der Stützen 18 Stk.
- Drehrichtung der Anlage gegen Uhrzeigersinn

Die Talstation ist als Umlenk- Spannstation vorgesehen und ist mit dem Kabinenmagazin, einem Abstellraum und Räumlichkeiten für den Skibetrieb untergebracht.

Die Bergstation hingegen ist als Antriebsstation vorgesehen und besteht aus einem Gebäude, in welchem verschiedene Räumlichkeiten für den Betrieb der Anlage untergebracht sind.

Die Abmessungen der Tal- und Bergstation wurden so gering als möglich gehalten, wobei jedoch die technischen Erfordernisse für einen zuverlässigen und korrekten Betrieb der Anlage berücksichtigt wurden.

Für die neue Liftrasse muss eine neue ca. 1.050 m lange und ca. 14 m breite Waldschneise im Waldgebiet geschlagen werden.

Für die Errichtung der Linienstützen Nr. 3 ÷ 8 sind für die Bauphase Zufahrtswege notwendig. Diese Zufahrtswege werden, zur besseren Zugänglichkeit der Stützen, nach den Bauarbeiten beibehalten.

Aufstiegsanlage HAIDERALM - SCHÖNEBEN:

Die geplante, neue Aufstiegsanlage HAIDERALM – SCHÖNEBEN (geplanter Lift der HAIDER AG) ist als automatisch kuppelbare 8-er Kabinen-Einseilumlaufbahn mit Mittelstation geplant. Die Kabinenbahn besteht aus zwei Abschnitten, wobei die Mittelstation höhenmäßig den tiefsten Punkt markiert.

Die Talstation ist im Bereich der Stütze Nr. 9 der bereits bestehenden Aufstiegsanlage ST.VALENTIN – HAIDERALM geplant, welche von der Ortschaft ST. VALENTIN auf das Skigebiet HAIDER ALM führt. Damit wird die Talstation an die bestehende Skipiste ST.VALENTIN-HAIDERALM durch einen ca. 300 m langen Seitenarm angebunden.

Die geplante freistehende Mittelstation, befindet sich im Wald ca. 200 m oberhalb der Örtlichkeit KASCHON. Die Bergstation ist in einem Waldgebiet ca. 800 m oberhalb des Weilers SPIN, an der Abzweigung des geplanten Skiweges HAIDER ALM – SCHÖNEBEN von der geplanten Skipiste HOALARCH B positioniert. Beide Letztgenannten dienen als Umlenkstationen.

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Aufstiegsanlage „HAIDERALM - SCHÖNEBEN“ sind:

– Talstation (Antrieb-Spannstation)	1.804,00 m ü.d.Mh.
– Mittelstation (Umlenkstation)	1.635,70 m ü.d.Mh.
– Bergstation (Umlenkstation)	1.923,00 m ü.d.Mh.
– Schräge Länge	3.397,14 m
– Horizontale Länge	3.352,00 m
– Höhenunterschied	119,00 m
– Mittlere Neigung (erster/ zweiter Abschnitt)	14,63 / 13,05 %
– Maximale Förderleistung	1.200 P/Std.
– Maximale Fahrgeschwindigkeit mit dem Hauptantrieb	6,0 m/s
– Fahrdauer	9'26"
– Anzahl der Stützen	21 Stk.
– Drehrichtung der Anlage	gegen Uhrzeigersinn

Wie aus den technischen Hauptmerkmalen ersichtlich ist, befindet sich die Antrieb- Spannstation in der Talstation. Die Mittel- und Bergstation haben jeweils eine fixe Umlenkstation.

Die Antrieb-Spannstation besteht aus einem zweigeschossigen Gebäude, in welchem verschiedene Räumlichkeiten für den Betrieb der Anlage untergebracht sind. In der Mittelstation sind verschiedene Räumlichkeiten für die Stromversorgung und den Betrieb der Anlage untergebracht. In der Bergstation hingegen ist das unterirdische Kabinenmagazin, ein Abstellraum und die Schaltkabine des Skiliftpersonals eingeplant. Auch für die Kabinenbahn wurden die Abmessungen der Tal-, Mittel- und Bergstation so gering als möglich gehalten, jedoch unter der Berücksichtigung der technischen Erfordernisse für einen zuverlässigen Betrieb der Anlage. Für die neue Liftrasse muss eine neue ca. 3.350 m lange und ca. 12 m breite Waldschneise im lichten Waldgebiet geschlagen werden.

Für die Errichtung der Linienstützen Nr. 11 ÷ 15 und Nr. 17 ÷ 20 sind für die Bauphase temporäre Zufahrtswege notwendig. Diese Zufahrtswege werden, zur besseren Zugänglichkeit der Stützen, nach den Bauarbeiten beibehalten.

3.3 UMWELTRAHMEN

Nachdem die Zielsetzungen und die Merkmale des Projektes festgelegt wurden, verbleibt nun zu überprüfen, welche Auswirkungen und Einflüsse das Projekt auf die Umwelt hat.

Der erste Schritt besteht darin, die so genannten “Vorgänge” festzulegen, die bei der Verwirklichung des Projektes auftreten; dann muss festgestellt werden, welche “Umweltkomponenten” auf irgendeiner Weise von diesen Vorgängen betroffen werden.

Schließlich müssen die Einflüsse, die diese Vorgänge auf die Umwelt haben, geschätzt und bewertet werden.

3.3.1 Bestimmung der Umweltkomponenten (U.K.)

Die Umweltkomponenten, auf die das Projekt einen Einfluss haben kann, sind:

- **Boden und Untergrund**
- **unterirdischer Wässer**
- **oberirdische Wässer**
- **Fauna**
- **Flora**
- **Landschaft**
- **Atmosphäre und Lärm**
- **Sozial – ökonomische Komponente**

3.3.2 Definition der “elementaren Vorgänge” des Projektes

Die Errichtung der geplanten Bauvorhaben bewirkt eine Reihe von **zeitweiligen** Eingriffen in der *Baufase* und von **dauerhaften** Eingriffen in der *Betriebsphase*. Diese Eingriffe bezeichnet man als „elementare Vorgänge“ und können derart bestimmt werden.

Projekt: Skipiste Beschneiungs- anlage Aufstiegsanla- ge	E	Aushubarbeiten
	L	Aufschüttungen
	E	Bau von Zufahrtsstraßen
	M	Rodungen
	E	Beschädigung des Bodens
	N	Begrünungen
	T	Schwerfahrzeugverkehr
	A	Wassernutzung
	R	Gründungen
	E	Betrieb

Jeder dieser "elementaren Vorgänge" hat auf die Umgebung einen Einfluss von verschiedenem Ausmaß.

3.3.3 Bewertung der Wichtigkeit der Umweltkomponenten (U.K.) und der Umwelteinflüsse

Den im Kapitel 3.3.1 aufgelisteten Umweltkomponenten werden Wichtigkeiten zugeordnet, die die vom Projekt betroffenen Umweltkomponenten U.K. haben.

Dabei wird zwischen drei Wichtigkeitsgraden unterschieden:

- *** **große Wichtigkeit**
- ** **mäßige Wichtigkeit**
- * **geringe Wichtigkeit**

Was hingegen die Einflüsse des Projektes auf die einzelnen Komponenten betrifft, so werden zwischen drei Bewertungen unterschieden:

a. negative Einflüsse		b. positive Einflüsse	
(- - -)	sehr negativ	(+++)	sehr positiv
(- -)	mäßig negativ	(++)	mäßig positiv
(-)	wenig negativ	(+)	wenig positiv

Für ein einfaches Verständnis sind in den folgenden Darstellungen die einzelnen Umweltkomponenten gleichzeitig bei allen Bauvorhaben (Skipisten mit Beschneiungsanlage und Aufstiegsanlage) dargestellt.

3.3.3.1 U.K. Boden

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
Wichtigkeit der U.K. * *	* *
Aushubarbeiten und Aufschüttungen	
<p>(- -) Das Projekt sieht für die Erstellung der Skipisten viele Aushub- und Auffüllarbeiten vor, die sich jedoch mit den Baulichkeiten der Aufstiegsanlage fast die Waage halten. Es sind insgesamt ungefähr ~185.000m³ Erdreich aufzufüllen bzw. abzutragen. Dadurch sind weder temporäre Zwischenlagerungen, noch zusätzlich Materialanlieferungen notwendig. Große Geländesprünge durch „bewehrte Erden“ oder Zyklopenmauer an den Einschnitten und Aufschüttungen der Skipistenrändern müssen im Ausführungsprojekt reduziert oder abgetrept werden.</p>	<p>(-) Die Grabungsarbeiten für die Fundamentsockel der Linienstützen sind nur geringfügig (ca. 16 ÷ 25 m² je Stütze), während für die Realisierung der Stationen der Aufstiegsanlagen größere Erdbewegungsarbeiten notwendig sind. Nennenswert sind die zu errichtenden Stichstraßen, um die einzelnen Linienstützen zu errichten, die auch nach der Bauphase beibehalten werden.</p>
Stabilität der Hänge	
<p>(-) Durch den geplanten Pistenverlauf und den damit zusammenhängenden Veränderungen der Steilheit vor allem den akzentuierteren Felskuppenbereiche sowie durch die geplanten Aufschüttungen am Fuße einzelner steilerer Abschnitte kommt es zu keiner bzw. geringer Veränderung der Stabilität der durchquerten Hänge.</p> <p>Die markantesten Eingriffe erfolgen im Bereich der Piste PLAN GRAND wo durch bewehrte Erde Hangbewegungen geotechnisch vermieden werden.</p>	

Rodungen	
(- -) Die geplanten großflächigen Rodungen haben einen erheblichen Einfluss auf den Oberflächenabfluss und die Erosionsanfälligkeit.	
Zufahrtsstraßen	
	(- -) Für die Errichtung der Aufstiegsanlagen können zum Großteil bestehende Zufahrtstrassen (vor allem für die Stationsgebäude) verwendet werden. Die einzelnen Stützenfundamente der Bahnachse werden zum Großteil über neue Stichstraßen erschlossen.

3.3.3.2 U.K. Untergrund

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
* *	*
Stabilität der Hänge	
(-) Am Oberhang ist das gesamte Projektgebiet von Zerrstrukturen (Grabenbildung) durchzogen, hervorgerufen durch eine tief greifende gravitative Massenbewegung des Berghanges. Diese sind jedoch sehr langsam (mehrere hundert Jahre) und gut kontrollierbar. Im gesamten Bereich der neuen Skipisten mit Beschneiungsanlage, sind mäßige bis große Aushub- und Auffüllarbeiten auszuführen. In bestimmten Bereichen sind aus Sicherheitsgründen, geeignete Stützbauwerke notwendig.	(-) Da die Aufstiegsanlagen in der Nähe und parallel zu den Skipisten verlaufen, sind auch die Einflüsse ähnlich auf den Untergrund. Für die Talstation der Kabinenbahn HAIDERALM – SCHÖNEBEN ist eine Gründung mittels Kleinbohrpfählen notwendig. Weiters muss der Hangfuß am FELLATSCHBACH vor der Talstation mit geeigneten Mitteln gesichert werden. Im Untergrund bei der Bergstation HOALARCH sind keine Hinweise auf Permafrost festzustellen.

3.3.3.3 U.K. Unterirdische Wässer

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
* *	*
Veränderung des unterirdischen Wasserhaushaltes	
<p>(-) Im Bereich der gesamten Pisten wird die Durchlässigkeit der Böden verändert. Im Bereich der Aufschüttungen sind natürliche Infiltrationen eingeschränkt, allerdings auch wie im Falle des Einzugsgebietes der FOPPAS - Quellen kann u.U. auch eine Verbesserung in der Reinigungswirkung des Sickerwassers erreicht werden.</p> <p>Unabhängig von der vorliegenden UV-Studie erfolgt zurzeit an den teilweise genutzten Quellen am Talhang zwischen dem KA-SCHONERBACH und FELLATSCH-BACH (Herbst 2008 bis Ende 2009) eine hydrologische Studie, die vom Dr. Geol. Konrad Messner ausgearbeitet wird, die einen genauen Aufschluss der hydrologischen Verhältnisse ergeben soll.</p>	<p>(-) Durch den Bau der Anlagen wird in keinem Fall Bergwasser das Quellen speist angeschnitten.</p>
Wassernutzung	
<p>(0) Für die Kunstschneeerzeugung der neuen Skipisten in den beiden Skigebieten HAIDER ALM und SCHÖNEBEN werden keine unterirdischen Wässer verwendet.</p>	

3.3.3.4 U.K. Oberirdische Wässer

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
*	*
Veränderung des oberirdischen Wasserhaushaltes	
<p>(-) Wie aus den Projektunterlagen ersichtlich, wird im gesamten Bereich der Piste das Oberflächenwasser mittels Querrinnen gesammelt und längs der Piste abgeleitet. Angesichts der hohen Durchlässigkeit der Felsbereiche und auch der Hangschuttbereiche ist der Einfluss als gering negativ zu bewerten.</p>	<p>(-) Durch die Einzelfundamente werden lokale punktuelle Eingriffe in die bestehenden Wasserströme vorgenommen, die jedoch den Wasserhaushalt kaum beeinflussen. Bei den Stationen werden die anfallenden oberirdischen Wässer durch unterirdische Drainageleitungen an den Perimetralmauern gesammelt und in nahe Bäche oder Sickergruben eingeleitet.</p>
Wassernutzung	
<p>(-) Für die Kunstschneeerzeugung der neuen Skipisten im Skigebiet HAIDER ALM ist eine beachtliche Wasserableitung aus dem Haider See geplant, die durch das Fehlen von ausreichenden Wasserspeichermöglichkeiten gerechtfertigt ist. Ein absenken des Wasserspiegels des Sees ist nicht zu erwarten da die zu entnehmenden 90 l/s aus dem See bei weitem geringer sind, als der minimale Zufluss im Winter von 220 l/s in den See.</p>	

3.3.3.5 U.K. Flora

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
* *	* * *
Rodung der Vegetation	
<p>(- -) Die Zerstörung der Vegetation während der Realisierungsphase ist mit Sicherheit hoch, da umfangreiche Erdbewegungsarbeiten hierfür notwendig sind. Dabei werden Gebiete berührt, welche bisher kaum Eingriffe erfahren haben und in welche der Mensch bislang nur sporadisch vorgestoßen ist.</p>	
Qualitative Veränderung	
<p>(- - -) Die Umwandlung der Zwergstrauchheiden und alpinen Rasen in eine einheitliche Einsaat, bringt eine qualitative Verschlechterung mit sich. Die vorhandene Artenvielfalt wird auf den planierten Pisten bis auf wenige Pflanzen reduziert, auch wenn versucht wird durch standortgerechte Begrünung und Verwendung der vorhandenen Rasensoden den Eingriff zu minimieren. In dieser Höhenlage bedarf es geraumer Zeit, bis sich ein halbwegs akzeptabler Zustand wieder eingependelt hat.</p>	<p>(- - -) Im Bereich des Waldes werden große Flächen an Wald gerodet. Unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten schnell verlaufen, ist die Belastung für die umliegende Vegetation nur kurzzeitig vorhanden. Dasselbe gilt für die Rodungen, sowie die Erdarbeiten an den Kuppen und Felsvorsprüngen.</p> <p>Die Vegetation auf der Liftrasse selbst wird von licht liebenden Pionierpflanzen ersetzt, die im Laufe der Sukzession im Schatten der kleinen Bäume verschwinden.</p>
Windwurfgefahr	
<p>(- -) Das Durchschneiden geschlossener Wälder mit Schneisen für Skipisten kann zu schwerwiegenden Randschäden durch Windwurf oder</p>	

starke Sonneneinstrahlung führen.	
Verspätete Vegetation	
(-) Die größere Schneemenge bedingt ein späteres Abschmelzen des Schnees im Frühjahr, was wiederum eine zeitliche Verzögerung des Pflanzenaustriebes bewirkt. Diese Verzögerung kann oftmals mehr als eine Woche betragen. Der verzögerte Beginn der Vegetationsperiode kann dazu führen, dass einzelne Arten vor der Mahd oder der Beweidung nicht mehr zur vollen Samenreife gelangen, und daher die Reproduktion im Pistenbereich nicht mehr im ausreichenden Umfang gewährleistet ist.	
Mechanischer Schutz	
(+) Der technisch erzeugt Schnee ist gegenüber dem Naturschnee kompakter und stellt daher einen besseren Schutz gegen die Beschädigung der Gras- und Buschvegetation durch die Skifahrer und der Raupen der Pistenpräparierfahrzeuge dar.	

3.3.3.6 U.K. Fauna

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
* *	* * *
Qualitative Veränderung des Lebensraumes	
(-) Die Veränderung der Pflanzendecke bedingt gleichzeitig eine Änderung im Futterangebot der Tiere. So	(- -) Der Verlust des Lebensraumes für die Tiere stellt die größte Bedrohung dar. Pflanzen und Tiere stehen in

<p>finden vor allem die Rauhfußhühner weniger Beeren als vor der Planierung. Gleichzeitig verschlechtert sich auch der Lebensraum selbst. Es müssen neue Unterschlüpfte gesucht werden, bzw. auch die Nahrungsreviere sind der Verbauung gewichen und präsentieren sich nun völlig anders. Am stärksten davon betroffen dürfte sicherlich das Rotwild sein, dessen Lebensraum durch den Pistenbau stark zerschnitten wird.</p>	<p>Wechselwirkung und der Ausfall eines Lebewesens kann negative Auswirkungen auf andere haben. Als wichtige Zeigerart fungiert hier der Hirsch, der im Wald lebt und starke Veränderungen im eigenen Lebensraum erfährt. Die Rodung des Waldes und die daraus resultierende Zerschneidung des Lebensraumes werden sich negativ auf den Hirsch auswirken</p>
<p>Inselwirkung</p>	
<p>(- - -) Der sehr gut strukturierte Fichten- und Lärchen- und Zirbenwald an der Waldgrenze wird von den neuen Skipisten zerschnitten, so dass sich mehrere Inseln bilden. Dies wirkt sich vor allem für das Rotwild negativ aus, da es in diesem Bereich lebt. Der Lebensraum des Birkhuhnes an der Waldgrenze wird nur in einem Bereich zerschnitten.</p>	
<p>Störeinkwirkung</p>	
<p>(- - - / - -) Während der Bauarbeiten ist die Störung durch Lärm sehr groß, jedoch in der Betriebsphase weniger relevant. Für jene Tiere, die ihren Lebensraum verloren haben, bzw. deren Lebensraum durch den Eingriff stark zerschnitten wurde, gilt dass sie entweder in andere Lebensräume ausweichen, oder dass sie das Gebiet überhaupt verlassen.</p>	<p>(- - - / -) Die Störungen, die durch die Baumaschinen und Arbeiter hervorgerufen werden, sind für die Tiere punktuell und zeitlich begrenzt. Während dieser Phasen der Störeinflüsse ziehen sich die Tiere zurück und gehen dem Geschehen aus dem Weg.</p> <p>Ein Großteil der Tiere geht während der Dämmerung bzw. in der Nacht auf Nahrungssuche, also in jenen Zeiten, wo die Arbeiter nicht auf der</p>

	Baustelle sind.
Verspätete Weidemöglichkeit	
(0) Eine verspätete Weidemöglichkeit für Haus- und Wildtiere durch die Beschneigung mit technischem Schnee erfährt hier keine Relevanz.	
Lärm und Störung der Fauna	
(- -) Die Lärmbelastung durch den Skibetrieb wird vor allem von den Schneekanonen, den Pistenraupen und evtl. Sprengungen hervorgerufen. Das Geräusch der Schneekanonen und Pistenraupen wird für die Tiere in dieser Höhenlage eine neue Erfahrung darstellen und wird immer ein Störfaktor bleiben, da die Tiere flüchten.	(- - / -) Während der Betriebsphase ist die Lärmbelastung durch die Anlage den ganzen Tag über vorhanden. Die meisten Tiere gewöhnen sich zwar daran, doch werden sie immer einen nötigen Respektabstand einhalten. Infolge dessen können sich die Tiere in ihrem ursprünglichen Lebensraum nicht mehr so bewegen, wie sie es gewohnt waren. Einige davon, wie zum Beispiel die zahlenmäßig stark vertretenen Hirsche werden das Gebiet verlassen, da sie zu wenig ungestörten Lebensraum vorfinden.

3.3.3.7 U.K. Landschaft

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
* * *	* * *
Morphologische Veränderungen	
(- -) Die morphologischen Veränderungen innerhalb des Projektperimeters beziehen sich hauptsächlich auf die Lawinverbauung und den Pistenbau selbst und sind erheblicher Natur. Das anfallende Erdmaterial	(- -) Der Bau der Berg- Tal- und Mittelstationen setzt Aushubarbeiten voraus. Besonders die Errichtung der Kabinenmagazine ist mit umfangreichen Erdbewegungsarbeiten verbunden. Das Material wird dort

<p>wird großteils vor Ort verbaut, oder beim Bau der Piste Plan Grand zur Aufschüttung verwendet. Um die Pisten besser in die Landschaft einzupassen ist die Errichtung von Böschungen vorgesehen. Grund dafür ist einerseits die Schaffung eines gleichmäßigen Übergangs und andererseits das Erreichen einer entsprechenden Pistenbreite.</p>	<p>wieder zur Einebnung des Einstiegsbereiches verwendet. Verglichen mit den Erdbewegungsarbeiten zur Errichtung der Pisten, fallen die Arbeiten rund um die Liftstationen gering aus.</p> <p>Die morphologischen Veränderungen durch den Stützenbau und den Bau der Bergstation sind ebenfalls gering.</p>
<p>Chromatische Veränderungen</p>	
<p>(- -) Nach Abschluss der Arbeiten wird sich der neue Pistenbereich klar von der umgebenden Matrix abheben. Dies vor allem deswegen, da auf den Pisten eine Planierung mit entsprechender Entfernung von Gesteinsmaterial stattgefunden hat und weil die Einsaat nicht die Artengarnitur der ursprünglichen Vegetation enthalten wird. Die Schneedecke wird im Frühling etwas länger auf der Piste erhalten bleiben, während der Schnee im umliegenden Bereich nur mehr mosaikartig oder vollständig abgeschmolzen sein wird.</p>	
<p>Sichtbarkeit der Anlagen</p>	
<p>(-) Die Sichtbarkeit der Anlagen und der Piste ist in dem offenen Gelände entsprechend hoch, auch wenn für eine schonende Bauweise gesorgt wird. Sehr wichtig für das gesamte Erscheinungsbild ist, dass die Grasnarbe nach der erfolgten Begrünung wieder geschlossen wird.</p> <p>Dadurch, dass sämtliche Wasser-</p>	<p>(- -) Das Landschaftsbild wird sich durch den Bau der Anlage erheblich verändern, auch wenn die Gebäude der Stationen nicht allzu groß sind. Die Schneisen der Liftanlagen, die den Wald durchschneiden, werden jedoch weithin sichtbar sein.</p> <p>Die Sichtbarkeit der Anlagen wurde im Zuge der Sichtbarkeitsanalyse</p>

<p>und Elektroleitungen unterirdisch angelegt und Unterflurhydranten bzw. zu Boden absenkbare Elektranen, welche nur aus unmittelbarer Nähe sichtbar sind, verwendet werden, sind die Auswirkungen auf die Landschaftsstörung sehr gering.</p>	<p>ermittelt. Bei den Baulichkeiten handelt es sich um Gebäude mit einer maximalen Höhe von ca. 7,5 m. Die Mittelstation, als größtes überirdisches Gebäude besteht aus zwei Bauwerken, die leicht V-förmig errichtet werden und eine Länge von zusammen ca. 26 m aufweisen.</p>
--	--

3.3.3.8 U.K. Atmosphäre und Lärm

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
*	*
Atmosphäre	
<p>(-) Die Emissionen in der Atmosphäre sind sei es in Bezug auf die Errichtung als auch auf den Betrieb der Skipiste vernachlässigbar.</p>	<p>(0) Die Auswirkungen auf die Atmosphäre, abgesehen von der Bauphase, bleiben unverändert bzw. werden weder verbessert, noch verschlechtert.</p>
Lärm	
<p>(- -) In der Bauphase ist ein mittelgroßer Lärmeinfluss zu erwarten, welcher jedoch zeitlich beschränkt ist.</p> <p>Für die Skipisten bringt die Betriebsphase, die Anwesenheit der Skifahrer und der von den Pistenpräparierfahrzeugen und den Schneegeneratoren erzeugte Lärm eine Veränderung bzw. eine Verschlechterung der bestehenden Situation.</p>	<p>(-) Der in der Betriebsphase hervorkehende Lärm beschränkt sich in annehmbaren Grenzen.</p>

3.3.3.9 U.K. sozial-ökonomische Komponente

SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGEN
* *	* *
Ökonomischer Aufschwung	
<p>(+ +) Die Schaffung eines zusammenhängenden Skigebiets HAIDER-ALM – SCHÖNEBEN durch neue attraktive Skipisten samt Beschneiungsanlage mit neuestem Standard, stellt einen erheblichen Vorteil nicht nur für die Liftbetreiber-gesellschaft, sondern vor allem für die gesamte Wirtschaft des umliegenden Gebietes dar.</p>	<p>(+ +) Die Errichtung der beiden modernen automatisch kuppelbaren Aufstiegsanlagen 6-er Sessellift HOALARCH und 8-er Kabinenbahn HAIDERALM – SCHÖNEBEN) werden den Ansprüchen der Skifahrer gerecht und tragen mit Sicherheit zur erheblichen Aufwertung des zusammengeschlossenen Skigebietes HAIDER ALM -SCHÖNEBEN bei.</p>
Unfälle	
<p>(-) Bei Skipisten besteht immer eine gewisse Akzeptanz bezüglich <u>Unfallrisikos</u>. Das Aussetzen der Gefahr ist <u>freiwillig</u>, deshalb auch die generell hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dieser negative Aspekt ist demnach von geringer Bedeutung.</p>	

3.3.4 Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung

In den Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung werden die vom Projekt betroffenen Umweltkomponenten und Umwelteinflüsse in direktem Zusammenhang dargestellt.

Dadurch ist es in einfacher und schneller Weise möglich zu überprüfen, welche Umweltkomponenten am schwerwiegendsten betroffen sind und dadurch einer spezifischen Entlassungsmaßnahme bedürfen.

3.3.4.1 Skipisten

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Aushübe	Stab. des Hanges	Beschneiungs-anlage	Zufahrts-straßen	Änderung Oberfläch-enabfluß	Änderung unterirdischer Abfluss	Wasser-nutzung	Inselwirkung	Rodung / Windwurf	Qualitative Veränderung
Boden	**	- (--)	-		0					--	
Untergrund	**		-		0						
Oberirdische Wasser	*					-					
Unterirdische Wasser	**						-	0			0
Flora	**			-						-- (--)	---
Fauna	**								---	(--)	--
Landschaft	***										
Atmosphäre und Lärm	*										
Sozial – ökonom. Aspekte	**										
		100	100	100	100	100	100	100	100	100	50 50
NACH DER VERMINDERUNG		100							100	100	

KOMPONENTEN	Wichtig- keit	Störwirkung	Morphologische Veränderungen	Chromatische Veränderungen	Sichtbare Ein- flüsse	Atmosphäre	Lärm	Ökonomische Vorteile	Unfälle
Boden	**								
Untergrund	**								
Oberirdische Wässer	*								
Unterirdische Wässer	**								
Flora	**								
Fauna	**	---							
Landschaft	***		---	--	--				
Atmosphäre und Lärm	*					-	--		
Sozial – ökon. Aspekt	**							++	-
			100	100	100	100	100	100	100
NACH DER VERMINDERUNG									

Bei der Überprüfung der Matrize geht eindeutig hervor, dass die Umweltkomponenten: Flora, Fauna und Landschaft vom Vorhaben am meisten beeinflusst werden. Dadurch muss bei der Realisierung des Projektes besonders auf diese Umweltkomponenten geachtet und mit Sorgfalt vorgegangen werden. Von der Matrize kann im Gegensatz auch entnommen werden, dass die ökonomischen Vorteile sehr positiv sind.

3.3.4.2 Beschneidungsanlagen

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Aushub	Mechanischer Schutz	Zufahrtswege	Gelände-instabilität	Sichtbare Ein-flüsse	Änderung Oberfläch-enabfluß	Lärm und Stör-ung der Fauna	Verspätete Weide-möglichkeit
Boden	*	--		-					
Untergrund	**			0	-				
Oberirdische Wässer	*						-		
Unterirdische Wässer	**								
Flora	*		+						
Fauna	*							-	0
Landschaft	*								
Atmosphäre und Lärm	*							--	
Sozial - ökonomische Aspekt	**								
		100	100	100	100	100	100	50	50
NACH DER VERMINDERUNG									

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Verspätete Vegetation	Wassernutzung	Ökonomischer Wert
Boden	*			
Untergrund	**			
Oberirdische Wässer	*		-	
Unterirdische Wässer	**		0	
Flora	*	-		
Fauna	*			
Landschaft	*			
Atmosphäre und Lärm	*			
Sozial - ökonomische Aspekt	**			++
		100	100	100
NACH DER VERMINDERUNG				

3.3.4.3 Aufstiegsanlagen

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Aushub	Stabilität der Hänge	Zufahrtswege	Veränderung des oberirdischen Wasserabfluss	Veränderung de unterirdischen Wasserabfluss	Qualitative Ver-änderung	Störung der Tiere	Morphologische Veränderungen
Boden	**	-		--					
Untergrund	*		-						
Oberirdische Wässer	*				-				
Unterirdische Wässer	*					-			
Flora	***						---		
Fauna	***						--	-- (-)	
Landschaft	***								--
Atmosphäre und Lärm	*								
Sozial - ökonomische Aspekte	**								
		100	100	100	100	100	50 50	100	100
NACH DER VERMINDERUNG								100	

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Sichtbarkeit der Anlagen	Atmosphäre	Lärm	Ökonomischer Wert
Boden	* *				
Untergrund	*				
Oberirdische Wässer	*				
Unterirdische Wässer	*				
Flora	* * *				
Fauna	* * *			-	
Landschaft	* * *	--			
Atmosphäre und Lärm	*		0	-	
Sozial - ökonomische Aspekte	* *				++
		100	100	100	
NACH DER VERMINDERUNG					

Bei der Überprüfung der Matrize geht eindeutig hervor, dass die Umweltkomponenten: Flora, Fauna und Landschaft vom Vorhaben am meisten beeinflusst werden. Dadurch muss bei der Realisierung des Projektes besonders auf diese Umweltkomponenten geachtet und mit Sorgfalt vorgegangen werden. Von der Matrize kann weiters auch entnommen werden, dass die Errichtung der Anlagen ökonomisch vorteilhaft ist.

4 ALTERNATIVEN

Bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch die Untersuchung von Alternativen bzw. Varianten zum geplanten Projekt als Auflage vorgeschrieben. Als einzige realistische Alternative für die geplante skitechnische Verbindung der Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN, wurde die Überquerung des Bergkammes zwischen der ELFERSPITZE und dem ZEHNERKOPF, genannt SPONDANELLA, untersucht. Hierfür sind zwei Aufstiegsanlagen (HAIDERALM-ELFERSPITZE und ELFERSPITZE-ZWÖLFERKOPF) samt gleichnamiger und dazugehöriger Skipisten geplant.

4.1 ALTERNATIVE SKIPISTEN

Die untersuchten alternativen Skipisten sind:

- HAIDERALM-ELFERSPITZE (Fläche = 12,71 ha, Länge = 2.263 m);
- Variantepiste HAIDERALM-ELFERSPITZE (Fläche = 4,40 ha, Länge = 1.068 m) und
- ELFERSPITZE-ZWÖLFERKOPF (Fläche = 16,15 ha, Länge = 2.419 m).

Diese Skipisten führen vom Bergkamm aus im hochalpinen Gelände, talabwärts in Wiesen- und Weidegebiete, um schließlich an der Waldgrenze zu den bestehenden Skipisten der beiden Skigebiete einzumünden. Die Rodungsarbeiten von Waldgebiet würden hierfür nur kleinräumig, u. zw. an der Waldgrenze, anfallen. Die Skipisten, welche technisch Anspruchsvoll sind, verlaufen vor allem in lawinengefährdeten Gebieten und wären somit adäquat zu sichern. Wegen der Steilheit des alternativen Projektgebietes würden vermehrt Kunstbauten erforderlich sein. Zusätzlich durchqueren die beiden alternativen Skipisten HAIDERALM – ELFERSPITZE das Trinkwasserschutzgebiet SIEBENBRUNNQUELLE.

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten, neuen Skipiste HAIDERALM-ELFERSPITZE sind:

- Pistenfläche	12,71 ha
- Horizontale Länge	2.263 m
- Höhenunterschied	642 m
- Mindestneigung	1,0 %
- Mittlere/Maximale Neigung	28,4 / 78,0 %

- Minimale / maximale Breite 18 / 90 m

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten, neuen Skipistenvariante HAIDERALM-ELFERSPITZE sind:

- Pistenfläche 4,40 ha
- Horizontale Länge 1.068 m
- Höhenunterschied 295 m
- Mindestneigung 1,5 %
- Mittlere / Maximale Neigung 27,6 / 72,2 %
- Minimale / maximale Breite 25 / 62 m

Die techn. Hauptmerkmale der geplanten, neuen Skipiste ELFERSPITZE-ZWÖLFERKPOPF sind:

- Pistenfläche 16,15 ha
- Horizontale Länge 2.420 m
- Höhenunterschied 565 m
- Mindestneigung 3,2 %
- Mittlere / Maximale Neigung 23,3 / 46,8 %
- Minimale / maximale Breite 38 / 76 m

4.2 BESCHNEIUNGSANLAGE FÜR DIE ALTERNATIVEN SKIPISTEN

Die Neuregelung der Wasserkonzessionen bleibt die Gleiche wie im gegenständlichen Projekt. Lediglich die Wasserableitungsmengen würden durch die größeren, geplanten Skipistenflächen der Alternative von 33,52 ha, anstatt der geplanten 22,42 ha Pistenfläche des Projektes, angepasst.

4.3 ALTERNATIVE AUFSTIEGSANLAGEN

Die folgenden Aufstiegsanlagen sind Gegenstand der vorliegenden Alternative:

- o die Errichtung eines neuen, aut. kuppelbaren 4-er Sesselliftes mit Haubensessel HAIDERALM-ELFERSPITZE mit einer Förderleistung von 1.600 P/h bei einer Fahrgeschwindigkeit von 5,0 m/s;

- die Errichtung eines neuen, aut. kuppelbaren 4-er Sesselliftes mit Hausensessel ELFERSPITZE-ZWÖLFERKOPF mit einer Förderleistung von 2.200 P/h bei einer Fahrgeschwindigkeit von 5,0 m/s.

Die beiden Aufstiegsanlagen führen in lawinengefährdete, ökologisch sensible und landschaftlich wertvolle hochalpine Regionen, oberhalb der Waldgrenze. Die Lifte sind dabei im Gegensatz zum gegenständlichen Projekt auch vermehrt den Witterungsverhältnissen ausgesetzt.

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Aufstiegsanlage „HAIDERALM-ELFERSPITZE“ sind:

– Bergstation (Umlenkstation)	2.715,00 m ü.d.Mh.
– Talstation (Antrieb-Spannstation)	1.945,00 m ü.d.Mh.
– Schräge Länge	2.082,0 m
– Horizontale Länge	1.945,0 m
– Höhenunterschied	574,0 m
– Mittlere Neigung	29,5 %
– Maximale Förderleistung	1.600 P/Std.
– Maximale Fahrgeschwindigkeit mit dem Hauptantrieb	5,0 m/s
– Drehrichtung der Anlage	gegen Uhrzeigersinn

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Aufstiegsanlage „ELFERSPITZE-ZWÖLFERKOPF“ sind:

– Bergstation (Umlenkstation)	2.715,00 m ü.d.Mh.
– Talstation (Antrieb-Spannstation)	1.980,00 m ü.d.Mh.
– Schräge Länge	2.061,0 m
– Horizontale Länge	1.980,0 m
– Höhenunterschied	508,0 m
– Mittlere Neigung	25,7 %
– Maximale Förderleistung	2.200 P/Std.
– Maximale Fahrgeschwindigkeit mit dem Hauptantrieb	5,0 m/s
– Drehrichtung der Anlage	gegen Uhrzeigersinn

4.4 ZUSAMMENFASSENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER VOR- UND NACHTEILE DES GEPLANTEN PROJEKTES UND DER ALTERNATIVE

4.4.1 Vorteile:

PROJEKT	ALTERNATIVE
<ul style="list-style-type: none"> • Die Skipisten und Aufstiegsanlagen befinden sich in einem Gebiet mit guten Bodeneigenschaften (gute Tragfähigkeit und keine Rutschzonen); • Auf den geplanten Skipistenflächen befinden sich nur einige kleinere Nass- bzw. Feuchtgebiete, die fachmännisch entwässert werden müssen; • Zur Sicherung der Aufstiegsanlagen und Skipisten müssen nur zwei Lawinenschutzbauten (Damm und Stützverbauung) errichtet werden; • Kostengünstigeres Projekt; • Geringere Erdbewegungsarbeiten und weniger Kunstbauten für die Skipisten notwendig; • Die neuen Liftanlagen sind weniger dem Wind ausgesetzt und deshalb immer für den öffentlichen Betrieb verfügbar; • Die Aufstiegsanlagen und Skipisten sind besser zugänglich, weil bereits bestehende Zufahrts- und Forststrassen genutzt werden können; • Zwei abwechslungsreiche neue Skipisten, die mit Ausnahme er Anfänger von jeden Typ von Skifahrer benutzt werden können; • Auf den Skipisten befinden sich weniger Abschnitte mit großer Querneigung, die für schwächere Skifahrer immer ein Problem darstellen; • Geringere, neue Skipistenfläche (insgesamt ca. 22,42 ha), deshalb geringerer Eingriff in die Naturlandschaft; • Die Regenerierung der Natur im Wald- 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr anspruchsvolle Skipisten nur für geübte Skifahrer; • Aufgrund der höheren Lage (mehr Naturschnee) der neuen Skipisten muss weniger Kunstschnee/Hektar erzeugt werden; • Die Aufstiegsanlagen und Skipisten sind vom Tal aus weniger einseitig; • Für die neuen Skipisten und Aufstiegsanlagen sind nur im unteren Abschnitt kleinere Waldrodungsarbeiten (insgesamt 2,46 ha) durchzuführen; • Die neuen Skipisten sind weniger prägend für die Landschaft, als jene des Projektes, die fast zur Gänze im Wald verlaufen.

<p>bereich vollzieht sich schneller und besser als oberhalb der Waldgrenze;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere wirtschaftliche Zukunftsaussichten für den Wintertourismus und größere Rentabilität des Vorhabens. 	
--	--

4.4.2 Nachteile:

PROJEKT	ALTERNATIVE
<ul style="list-style-type: none"> • Etwas höhere Betriebs- und Instandhaltungskosten aufgrund der Mittelstation bei der Liftanlage HAIDERALM - SCHÖNEBEN; • Der Verbindungsskiweg der beiden Skigebiete ist lang, schmal und relativ flach (12%); • Allgemein sind die Skipisten im Skigebiet HAIDER ALM für die Anfänger nicht sehr attraktiv, weil sie zu steil sind; • Die Skipisten und Aufstiegsanlagen verlaufen vor allem im Waldgebiet (großflächige Waldrodungen von ca. 27,13 ha, von denen aber 4,91 ha auf wieder aufforstbare Skipistenböschungsf lächen entfallen); • Die Aufstiegsanlagen und Skipisten sind mehr einsichtig als beim Alternativprojekt. Das Landschaftsbild wird durch die neuen Waldschneisen mehr beeinträchtigt; • Größerer Einfluss auf die im Waldbereich lebenden Wildtiere (Hirsche, Rehe, usw.); • Lärmbelastung in einer derzeit kaum berührten Gegend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Wechseln von einem ins andere Skigebiet kann von einem Großteil der Skifahrer nicht wahrgenommen werden (zu steile Pisten); • Die Attraktivitätssteigerung der beiden Skigebiete ist nur gering; • Die Kosten-Nutzen Rechnung ist negativ zu bewerten (hohe Erstellungskosten und geringe Nutzung der neuen Liftanlagen und Skipisten durch die Skifahrer); • Um die Skipisten und Aufstiegsanlagen permanent lawinensicher zu machen, sind unverhältnismäßig große und kostenintensive Lawinenschutzbauten zu errichten; • Größere, neue Skipistenfläche (insgesamt ca. 33,52 ha), deshalb größerer Eingriff in die Naturlandschaft; • Die Bergstationen der beiden Aufstiegsanlagen bzw. beinahe das gesamte Projektgebiet liegt in einem geologisch problematischen Zerrgebiet einer gravitativen Massenbewegung. Dadurch ist die Realisierung der Bauvorhaben als problematisch zu betrachten; • Ein beträchtlicher Teil der Skipisten und der Aufstiegsanlage HAIDERALM-ELFER-SPITZE liegt im Wasserschutzgebiet der SIEBENBRUNNQUELLE. Deshalb haben die geplanten Vorhaben einen negativen Einfluss auf die Trinkwasserquelle;

	<ul style="list-style-type: none">• Die sensible Vegetation der hochalpinen Zonen wird mit den Vorhaben empfindlich gestört und kann sich nur langsam erholen;• Für die neuen Skipisten sind größere Erdbewegungsarbeiten und mehrere Kunstbauten erforderlich;• Durch die neuen Aufstiegsanlagen und Skipisten wird der bestehende Lebensraum der Schnee- und Birkhühner beeinträchtigt;• Die neuen Skipisten müssen aufgrund des steilen Geländes breit angelegt werden;• Lärmbelastung in einer derzeit unberührten Gegend.
--	--

Ergebnis:

Aus der angeführten zusammenfassenden Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile für die Aufstiegsanlagen und den Skipisten geht eindeutig hervor, dass beim gegenständlichen Projekt zur Alternativen Lösung die Vorteile überwiegen und die Einflüsse auf die Umwelt und die Natur am geringsten sind und dass nur der geringere Einfluss auf die Fauna gegen diese Lösung spricht.

5 MILDERUNGS- UND ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Unter dem Begriff „Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen“ versteht man jene Eingriffe, die notwendig sind, um die negativen Einflüsse, welche das geplante Bauvorhaben auf die Umweltkomponenten hat, zu verringern.

5.1 SKIPISTEN MIT BESCHNEIUNGSANLAGEN

- Die von den Erdbewegungsarbeiten betroffenen Zonen, sei es für Aushub- als auch für Aufschüttungsarbeiten, müssen so ausgeführt werden, dass die Morphologie des angrenzenden Geländes möglichst unverändert bleibt. Außerdem werden die betroffenen Flächen unverzüglich wieder mit der örtlichen Humusschicht und Grasnarbe abgedeckt;

- Die Aushübe sollen so kurz wie möglich offen gehalten werden, um die geostatischen Eigenschaften der Böden nicht zu sehr zu beeinträchtigen;
- Bei der Ausführung von Erdbewegungsarbeiten muss mit den Arbeitsmaschinen sehr umsichtig umgegangen werden; die Aushübe sollen sich auf das Nötigste beschränken und der Mutterboden soll so wenig als möglich beschädigt werden;
- Die betroffenen Flächen müssen sei es aus landschaftlichen Gründen als auch als Schutz vor Erdbeben wieder begrünt werden; dabei muss die Begrünung mit ortstypischen Saatgut (lt. Vorschlag) erfolgen;
- Bei provisorischen Zufahrtsstrassen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden;
- Die Grabenaushübe für die Verlegung der Wasser- und Elektroleitungen müssen so schnell wie möglich wieder geschlossen und mit der örtlichen Humusschicht und Grasnarbe abgedeckt werden;
- Um einen kontrollierten Abfluss des Regen- und Schmelzwassers zu garantieren und somit auch die Entstehung von Erosionen zu verhindern, müssen entlang der gesamten Skipiste Oberflächenrinnen mit entsprechendem Wasserrohrabfußsystem eingebaut werden;
- Das Skifahren außerhalb der Skipisten soll durch Anbringen von Schildern, durch Einführen von Sanktionen und Anbringen von entsprechenden Abzäunungen (zumindest im oberen Bereich) verhindert werden;
- Die durch die neuen Skipisten und den Liftbau betroffenen Fütterungsstellen müssen an geeignete Orte verlegt werden;
- Die konzessionierten Wasserleitungen für Beschneidungszwecke dürfen nur für den genehmigten Zeitraum genutzt und die Wasserqualität muss periodisch kontrolliert werden. Wie laut den geltenden Gesetzen vorgeschrieben, müssen die periodischen Kontrollen über die Entnahmemenge den zuständigen Ämtern mitgeteilt werden.

5.1.1 Betriebsphase

Die Pistenpräparierung und der Betrieb der Schneegeneratoren muss wie folgt geregelt werden:

- Die mechanischen Schäden an der Grasnarbe, verursacht durch die Pistenfahrzeuge und Motorschlitten, sollen vermieden werden;
- Bei den Pistenfahrzeugen wird der Einsatz von biologisch abbaubaren Ölen und Fette empfohlen;
- Es darf keine bedeutend länger anhaltende Schneedecke verursacht werden;
- Das Auftreten von Sauerstoffmangelerscheinungen soll vermieden werden, indem zu viel technischer Schnee erzeugt wird;
- Am Ende der Saison darf der Abschmelzvorgang durch Benützung chemischer Substanzen nicht beschleunigt werden.

5.2 AUFSTIEGSANLAGEN

- Um im Gelände keine Materialbruchstellen durch die von den Erdbewegungsarbeiten entstandene Materialauflockerung hervorzurufen, müssen bei den Baugruben entsprechende Stützbauten eingebaut werden;
- So fern es möglich ist, sollen die Bauwerke aus Beton, die unterirdisch angelegt sind, nach der Fertigstellung möglichst nach dem derzeitigen natürlichen Geländeverlauf mit Material zugeschüttet werden;
- Als Schutzmaßnahme gegen die Lärmquellen in den Stationen und in der Linie sollen folgende Vorkehrungen getroffen werden:
 - » für die Kühlung der Elektromotoren Ventilatoren mit niedriger Drehzahl einsetzen,
 - » geschlossene Gummifütterungen bei den Rollen der Linienrollenbatterien verwenden;
- Für die Schmierung des Seiles und der Rollenbatterien in der Linie sollten biologisch abbaubare Öle und Fette verwendet werden;
- Das Skifahren längs der Liftrasse (außerhalb der Skipiste) soll durch Anbringen von Schildern verhindert werden.

6 MAßNAHMEN ZUR OPTIMALEN EINFÜGUNG DES BAUVORHABENS IN DIE NATURLANDSCHAFT

Während der Projektierung des Bauvorhabens, d. h. für die Errichtung der geplanten Skipisten mit dazugehörigen Beschneiungsanlagen und den beiden Aufstiegsanlagen für den skitechnischen Zusammenschluss der beiden Skigebiete HAIDERALM-SCHÖNEBEN wurden verschiedene Maßnahmen zur optimalen Einfügung des Bauvorhabens in den Naturraum beachtet.

Nachfolgend werden die Bedeutendsten angeführt:

- Wahl der Pistentrassenführung nach dem derzeitigem Verlauf des Geländes, um dadurch die Erdbewegungsarbeiten auf das Geringste zu beschränken;
- Als Stützbauwerke in den Bereichen mit den größten Geländeeinschnitten wurden armierte Erdwände anstelle von Zyklopenmauern bevorzugt, da diese weniger beeindruckend wirken;
- Sämtliche Wasser- und Stromleitungen der Beschneiungsanlage werden unterirdisch verlegt;
- Es werden Unterflurhydranten und in den Boden absenkbare Elektranen vorgesehen;
- Unterirdisches Anlegen eines Großteils des geplanten Abstellbahnhofes in der Talstation der Aufstiegsanlage;
- Reduzierung der Anzahl der Linienstützen.

Anzuführen sind weiters sämtliche Entlastungsmaßnahmen, die bereits unter dem entsprechenden Kapitel angeführt wurden.

7 ÜBERWACHUNGSMABNAHMEN

Ein Programm der Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen der Betriebsphasen eines spezifischen Projektes ermöglicht die Wirksamkeit der angewandten Entlastungsmaßnahmen zu überprüfen und eine Reihe von technischen Grundlagen, die für spätere Projektierungen angewandt werden können, zu erwerben.

Eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen muss folgenden Erfordernissen entsprechen: geringere Kosten, Einfachheit in der Anwendung, Wirksamkeit.

In Bezug auf das vorliegende Projekt ist folgendes vorgesehen worden:

- jährliche Kontrolle der Wurzelfunktion der Grasnarbe auf der technisch beschneiten Skipiste, um den tatsächlichen Einfluss des Eingriffes auf die Vegetation zu überprüfen;
- jährliche chemische und bakteriologische Analysen bei den für die Beschneigungsanlage genutzten Wässern;
- jährliche Messung der Verbrauchermenge an Wasser für die technische Beschneigungsanlage;
- Kontrolle des Lärmpegels der voll laufenden Aufstiegsanlage und Beschneigungsanlage, vorwiegend um die Lärm-Aussetzung des Dienstpersonals überprüfen zu können;
- jährliche Kontrolle und Instandhaltung der auf der Skipiste eingebauten Drainagen und Regen- und Schmelzwasserabflussrinnen;
- jährliche Kontrolle der Geländestabilität durch Überwachung der in der Baufase gesetzten Kontrollpunkte.

8 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

In Bezug auf die Größe der geplanten Bauvorhaben, bzw. in Bezug auf die Eingriffe und Auswirkungen in und auf die Natur, werden folgende Ausgleichsmaßnahmen zum Projekt vorgeschlagen. Dabei stellen die beiden Betreibergesellschaften HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG, sowie die GEMEINDE GRAUN IM VINSCHGAU die nötigen finanziellen Mittel für die Durchführung der geplanten Maßnahmen zur Verfügung.

Als vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen können erwähnt werden:

1. ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN

- 1.1 Rekultivierung des Steinbruchs „Äußere Böden“ auf der *Grauner Alm*
- 1.2 Räumung von Stacheldrahtrelikten in den ehemaligen Militärzonen
- 1.3 Ankauf des Naturdenkmals „*Reliktwald Malsler Haide – Marein*“

- 1.4 Ankauf von privaten Biotopflächen am Nord- und Südufer des *Haider Sees*
- 1.5 Sanierung und Begrünung der Skipisten auf der *Maseben Alm*

2. BAULICHE MAßNAHMEN

- 2.1 Unterirdische Verlegung der Telefonleitung Reschen Dorfende - Grenze
- 2.2 Entfernung der 10.000 kV- Stromleitung *Ulten/Alsack - St. Valentin*

3. VERBESSERUNG DER LANDWIRTSCHAFTL. GENUTZEN FLÄCHEN

- 3.1 Entsteinung des Alpbodens in *Großtal - Grauner Alm*
- 3.2 Wald- Weide Trennung *Reschner Alm „Brent Boden“*
- 3.3 Weideverbesserungen „*Hittlan*“
- 3.4 Weideverbesserungen „*Ochsenberg*“

4. FORSTLICHE MAßNAHMEN

- 4.1 Schutzwaldsanierung Weiler *Monteclair / Dörfel*
- 4.2 Durchforstungsmaßnahmen und Entrümpelung im Bereich *Schneider Tega*

Der finanzielle Aufwand ist aber nicht bei allen der oben angeführten Maßnahmen angegeben bzw. nicht genauer ermittelbar. Die Gesamtkosten der Ausgleichsmaßnahmen können auf **ca. 500.000 €** beziffert werden. (Näheres dazu, siehe die UV-Studie)

9 SITUATION BEI DER NULL-VARIANTE

Die Beschreibung des Zustandes vor der Realisierung des Bauvorhabens stellt einen wesentlichen Bestandteil der Studie dar; es erscheint offensichtlich, dass nur durch eine genaue Untersuchung des ursprünglichen Zustandes eine Abwägung der vorgesehenen Veränderungen möglich ist.

Es werden daher der ursprüngliche Zustand und die Zielsetzungen mit dem Bau der geplanten Vorhaben, d.h. des skitechnischen Zusammenschlusses der beiden Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN untersucht.

Mit dem Skigebietszusammenschluss HAIDER ALM mit SCHÖNEBEN möchte die Gemeinde GRAUN IM VINSCHGAU, sowie die beiden Liftbetreiber HAIDER AG und SCHÖNEBEN AG, den Wintertourismus in der Gemeinde und der umgrenzenden Gebieten beleben und neue Impulse schaffen, welches auch den Liftbetreibern zugute kommen würde.

Generell kann gesagt werden, dass der Tourismus nicht nur Arbeitsplätze bei den Liftbetreibern, sondern auch bei den Gastbetrieben, den Gewerbetreibenden und bei der Landwirtschaft schafft. Dies gilt besonders für die Bauern, die oftmals nur in den Wintermonaten eine Beschäftigung suchen.

Durch die Verbindung der beiden unterschiedlich ausgerichteten Skigebiete entsteht ein attraktiveres Skigebiet welches steile und flache Skipisten anbieten kann. Die Möglichkeit des Wechsels von einem in das andere Skigebiet ist gerade für diese beiden Skigebiete von Wichtigkeit. Während das Skigebiet HAIDER ALM mit Ausnahme der Piste für die Talabfahrt nur steile und anspruchsvolle Skipisten vorweisen kann, die dadurch hauptsächlich von guten Skifahrern besucht werden, besitzt das Skigebiet SCHÖNEBEN hingegen eher flache und somit weniger anspruchsvolle Skipisten, die auch von weniger geübten Skifahrern benutzt werden (Pisten für die ganze Familie). Durch die geplante Verbindung könnten dann die verschiedenen Skifahrer jederzeit komfortabel, ohne sich die Skier abschnallen zu müssen und ohne großen Zeitaufwand vom steileren ins flachere Skigebiet wechseln, wobei diese skitechnische Verbindung eher mittelmäßig gute bis gute Skifahrer anspricht.

Die Verwirklichung der skitechnischen Verbindung der beiden Skigebiete beinhaltet im gegenständlichen Projekt mehrere Bauvorhaben, u. zw.:

- Realisierung der Verbindungskabinenbahn HAIDER ALM – SCHÖNEBEN (8 Plätze) und Bau des gleich genannten Verbindungs-skiweges;
- Errichtung des 6-er Sesselliftes HOALARCH mit den dazugehörigen Skipisten HOALARCH A und B im Skigebiet SCHÖNEBEN;
- Bau der Skipiste PLAN GRAND und der Skipistenerweiterung ST. VALENTIN-HAIDER ALM im Skigebiet HAIDER ALM;
- Errichtung von Beschneiungsanlagen für die obgenannten Pistenflächen.

Im Zuge des Zusammenschlusses der beiden Skigebiete werden auch die Wasserkonzessionen für die Kunstschneeerzeugung neu geregelt.

Bezugnehmend auf die Vertretbarkeit des geplanten Bauvorhabens im Hinblick auf die Umwelt, bzw. auf die Größe des Eingriffes in die Naturlandschaft und der Veränderung des Landschaftsbildes darf für das Projekt ein gewisser negativer Aspekt, welcher sich auf irreversible Weise im größten Ausmaß auf das Landschaftsbild auswirkt, nicht unbenannt bleiben. Bei der Ausarbeitung des Projektes hat man jedoch versucht, die Trassierung der neuen Skipisten und der Aufstiegsanlagen dem natürlichen Verlauf des Geländes so anzupassen, dass die notwendigen Erdbewegungsarbeiten so gering wie möglich gehalten werden können. Im Bereich der Waldgebiete wurde auch versucht, die Waldrodungsflächen so gering als möglich zu halten.

Bezüglich der geplanten Alternative zum Projekt, d.h. die Errichtung einer skitechnischen Verbindung der Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN durch die Überquerung des Bergkammes zwischen der ELFERSPITZE und der SPONDANELLA, hat diese wesentlich größere negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Umwelt, da derzeit unberührtes Gebiet erschlossen wird und auch die Geländemodellierungs- und Erdbewegungsarbeiten wesentlich massiver sind.

Auch in der Abwägung der sozial-ökonomischen Aspekte, der u.a. als Grundlage des Projektes steht, erweist sich das Projekt gegenüber der Alternative als besser und vorteilhafter.

Bei sorgfältiger Verwirklichung der geplanten Vorhaben sind keine größeren negativen Auswirkungen auf den Mensch und Boden, auf die Flora und Fauna und auf die Naturlandschaft zu erwarten. Die zukünftige Fläche der geplanten Skipisten kann im Sommer als Weide oder Wiese genutzt werden.

Die Null-Variante der geplanten Bauvorhaben, d.h. der Nichtzusammenschluss der beiden Skigebiete HAIDER ALM und SCHÖNEBEN zu einem Einigen würde zwar die derzeitige landschaftliche und soziale Situation unverändert belassen, gleichzeitig jedoch mittel- und langfristig die Konkurrenzfähigkeit der beiden Skigebiete gegenüber den nächstgelegenen Skigebieten wesentlich schwächen.

Deshalb ist es auch wichtig, dass bei einem Skigebiet, immer wieder Änderungen, Anpassungen, Erneuerungen und Verbesserungen durchgeführt werden, um den immer größer werdenden Ansprüchen der Skifahrer an ein modernes und gut funktionierendes Skigebiet gerecht zu werden. Denn durch die ständige Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Skigebietes kann dieses an Attraktivität gewinnen und ist dadurch wesentlich besser für die Zukunft gerüstet.

Bzgl. der geplanten Beschneiungsanlagen auf der geplanten, neuen Skipisten könnte die Null-Variante gegenüber bescheidenen landschaftlichen Vorteilen die Sicherheit des Betriebes der neuen Skipiste stark gefährden. Vor allem in Jahren mit geringem natürlichem Schneefall, wie bereits die letzten Wintersaisons in einigen Skigebieten gezeigt haben, kann die Unterlassung der technischen Beschneiung der Pistenfläche sogar eine zeitliche Schließung des Skigebietes bedeuten. Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit, dass alles unternommen wird, um ein Skigebiet schneesicher und attraktiv zu gestalten.